

Anlage: Maßnahmenkatalog

Um den Stadtumbau in der Viernheimer Weststadt zielorientiert, effektiv und effizient zu gestalten und die Stadtumbauziele zu erreichen, ist ein umfangreiches Maßnahmenbündel notwendig, das unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Stadtverwaltung, private Haushalte, öffentliche Akteure, Gewerbetreibende) mit den Stadtumbauthemen (z. B. Freiflächen, Gebäudeversorgung, Mobilität, Entwässerung) anspricht. Neben den direkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt Viernheim und ihrer Verwaltung (z. B. im Bereich Liegenschaften, Verkehrsplanung usw.) liegt die elementare Aufgabe darin, möglichst viele Bürger/-innen sowie Gewerbetreibende und Unternehmen für das Mitmachen zu gewinnen. Daher sind auch Maßnahmen der Beteiligung und der Kommunikation bzw. der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, die teilweise auf spezielle Zielgruppen gerichtet sind, da die Maßnahmenpotenziale in deren Händen liegen. Die Arbeitsergebnisse, die die Lokale Partnerschaft im Rahmen der Sitzungen, die Akteure vor Ort in den Workshops und die Verwaltung im Rahmen von Arbeitsgesprächen eingebracht haben, sind im Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden (z. B. Versickerungsmulden im Straßenraum) sind nicht erneut separat aufgeführt.

Insgesamt werden 33 Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, die in die Handlungsfelder

1. *Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit*
2. *Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit*
3. *Freiflächen und -anlagen („grün“)*
4. *Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)*
5. *Gebäude, Energie und Klimaschutz*

eingeteilt sind. Die Maßnahmen sind einleitend in einer Übersicht zusammengefasst. In strukturierten Maßnahmenblättern sind sie anschließend ausführlich beschrieben (z. B. Ziele, Ist-Situation, Problemlage, Arbeitsstand). Angaben zu Gesamtkosten sind grob abgeschätzte Bruttopreise und beziehen sich in der Regel auf den verantwortlichen Träger der Maßnahme. Die Maßnahmen unterscheiden sich in Ihrer Ausprägung teils sehr stark. Einerseits finden sich strategische (z. B. Maßnahmen 1.1, 1.5 oder 4.1), andererseits operative Maßnahmen (z. B. Maßnahmen 2.3 oder 3.1). Nicht zuletzt ist auch davon abhängig, wann die Maßnahme begonnen wird und wie lange sie läuft. Die recherchierte Situation, die Akteure und externen Unterstützer vor Ort finden ebenfalls Eingang in die Maßnahmenblätter. Diese Informationen erleichtern ebenso wie die Darstellung der Handlungsschritte und Hinweise zu Referenzen und guten Beispielen den Start der Maßnahmenumsetzung. Die Bewertung der Priorität einer Maßnahme liegt im Ermessen des Gutachters. Hierbei geht es nicht nur um die zeitliche Priorisierung, sondern um die strategische Bewertung der Wichtigkeit, also um Kriterien wie Effektivität (Breitenwirkung), Kosten-Nutzen-Verhältnis und Umsetzbarkeit. Dabei wurde nach Möglichkeit auch konkreter Handlungsbedarf in der Viernheimer Weststadt berücksichtigt.

Übersicht über den Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme	Priorität	Projektart	Verantwortl. Akteur(e)
1 Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit				
1.1	Stadtumbaumanagement	A	Organisation	Verwaltung
1.2	Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau	A	Marketing	Verwaltung, LoPa
1.3	Vor-Ort-Beratung zur Anreizförderung und zur Umsetzung privater Versickerungs- bzw. Begrünungsmaßnahmen	A	Beratung	Verwaltung
1.4	Beteiligung von Nutzergruppen bei konkreter Maßnahmenplanung (z. B. Planungswerkstatt)	A	Organisation	Verwaltung, LoPa
1.5	Verfügungsfonds zur Förderung privat-öffentlicher Kooperationen im Sinne der Stadtumbauziele	A	Organisation	Verwaltung
2 Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit				
2.1	Ertüchtigung Straßenraum und Anpassung der Querschnitte	A	Investition	Verwaltung
2.2	Zentrale Positionierung der Carsharing-Station Am Kurpfalzplatz	B	Marketing	Verwaltung, Stadtwerke
2.3	Errichtung öffentlicher, diebstahlsicherer, überdachter Radabstellanlagen auf Kurpfalzplatz und FFS-Gelände	A	Investition	Verwaltung, LK Bergstraße
2.4	Barrierefreie Wegeführung über Vordereingang zum und im Bürgerhaus / Restaurant	A	Investition	Verwaltung
2.5	Umbau des zentralen Kreuzungsbereichs (Saarland-, Kreuz-, Karl-Marx-Straße und Am Königsacker) zum Kreisverkehr	B	Investition	Verwaltung
2.6	Stärkung des Radverkehrs durch sichere Radverkehrsanlagen in Johann-Sebastian-Bach-, Beethoven-, Saarland-, Kreuzstraße und Am Königsacker	A	Investition	Verwaltung
2.7	Karl-Marx-Straße: Beseitigung der Engstelle und Öffnung für Radverkehr in Gegenrichtung	B	Organisation, Investition	Verwaltung
2.8	Mobiler Schulweg bzw. Laufender / Radelnder Schulbus	B	Organisation	FFS
2.9	Rathausstraße wird zur Fahrradstraße	A	Investition	Verwaltung
2.10	Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Johann-Sebastian-Bach- und Beethovenstraße	A	Investition	Verwaltung
3 Freiflächen und -anlagen („grün“)				
3.1	Neugestaltung Tivolipark - Umsetzung eines günstigen Gestaltungs- und Nutzungskonzepts im Tivolipark mit Rücksicht auf Barrierefreiheit und auf die Stärkung der Biodiversität	A	Investition	Verwaltung
3.2	Umgestaltung und Neuordnung des Bürgerhausvorplatzes (Kurpfalzplatz), gestalterische und funktionale Aufwertung zur Quartiersmitte	A	Investition, Organisation	Verwaltung
3.3	Wasser als gestalterisches Element auf öffentlichen Flächen	C	Investition	Verwaltung
3.4	Umgestaltung der Freianlagen um die St. Hildegard-Kirche inkl. dem nordwestlichen Zugang zum Tivolipark	A	Investition	Gemeinde St. Hildegard-St. Michael
3.5	Modellprojekt Retentionsdach im Quartier	B	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
3.6	Stärkung der Grünverbindung entlang der Achse Tivolipark, FFS, Kurpfalzplatz, Kreuzstraße	B	Investition	Verwaltung, LK Bergstraße
3.7	Aufwertung von Fußwegen und Verbindungen im Umfeld Tivolipark & Kurpfalzplatz	B	Investition	Verwaltung
3.8	Begrünung und Aufwertung des Pausenhofs der FFS	B	Investition, Organisation	LK Bergstraße, FFS
4 Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)				
4.1	Anreizförderung für private Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	A	Investition	Verwaltung, Stadtwerke
4.2	Großflächige Muldenversickerung auf öffentlichen Freiflächen (z. B. Tivolipark, Grünanlage FFS)	B	Investition, Organisation	Verwaltung, LK Bergstraße, etc.
4.3	Versickerung von Niederschlagswasser bei Neu- und Umgestaltung von Verkehrsflächen	A	Investition, Organisation	Verwaltung
4.4	Modellprojekt Regenwassernutzung als Betriebswasser für Sanitär und/oder zur adiabaten Kühlung im Quartier	B	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
4.5	Multifunktionale Flächen zur Retention	C	Investition, Organisation	Verwaltung, LK Bergstraße, etc.
5 Gebäude, Energie und Klimaschutz				

5.1	Ausbau des Fernwärmenetzes auf KWK-Basis	B	Beratung	Stadtwerke
5.2	Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und zur Nutzung der solaren Dachflächenpotenziale	A	Beratung	Verwaltung
5.3	Modellprojekt Grauwasserrecycling im Quartier	C	Beratung, Investition	Verwaltung, private Eigentümer
5.4	Leerstandsmanagement für Gewerbeflächen	B	Marketing, Organisation	Verwaltung
5.5	Vertiefende Beteiligung der FFS am pädagogischen Prämiemodell des Kreis Bergstraße zur Energieeinsparung	C	Beratung, Organisation	FFS, LK Bergstraße

ENTWURF

1. Verstetigung, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

1.1	Stadtumbaumanagement	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die verantwortlichen Akteure. Das Stadtumbaumanagement unterstützt und berät im Fördergebiet bei der Umsetzung der Vorhaben und Maßnahmen, die im Integrierten Handlungskonzept vorgesehen sind. Der Arbeitsprozess, der im Rahmen der Konzepterstellung mit der Steuerungsgruppe („Lokale Partnerschaft“) etabliert wurde, soll so verstetigt werden und die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts auf möglichst breite Basis gestellt. Vertreter /-innen vieler Akteursgruppen (Stadtverordnetenversammlung, betroffene Ämter der Verwaltung, Stadtwerke, Kirchengemeinde, Gewerbetreibende, Umweltgruppen, Bürgerschaft) sind Bestandteil der AG. Es ist zu empfehlen, das etablierte Steuerungsteam in der Umsetzung fortzuführen und ihm entsprechende Kompetenzen zu übertragen. Gemäß der RiLiSe kann für das Stadtumbaumanagement eine fachliche Verfahrensbegleitung gewährt werden. Die Aufgaben des Stadtumbaumanagements umfassen z. B. die Fortschreibung des Stadtumbaukonzepts, das Finanzierungsmanagement (u.a. Aufstellen von Kosten- und Finanzierungsübersichten, Akquirieren und Beantragen von Fördermitteln), das Aktivieren, Einbinden, Begleiten und Unterstützen der lokalen Partnerschaft sowie die Moderation unterschiedlicher Interessen im Stadtumbau, das Anstoßen und Steuern von Projekten und Prozessen, die Bündelung und Koordinierung aller relevanten Aktivitäten, die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung sowie das Monitoring und die Evaluation des Stadtumbauprozesses.</p>		
Situation/ Problemlage	Für die Viernheimer Weststadt wird seit Anfang 2017 ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet. Die Umsetzung soll durch ein Stadtumbaumanagement begleitet werden. Die Lokale Partnerschaft besteht insgesamt aus rund 50 Personen, mit denen die Verwaltung über einen Verteiler in Kontakt steht. Vor einigen Jahren wurde bereits ein Integriertes Handlungskonzept für den Innenstadtbereich erarbeitet und befindet sich derzeit in der Umsetzung.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes in der Stadtverordnetenversammlung - Stadtumbaumanagement seitens Verwaltung und LoPa vorbereiten - ggf. Beschluss, Förderantrag und Beauftragung einer fachlichen Verfahrensbegleitung - Start der Umsetzungsphase mit Projekten und Arbeitsgruppen 	
Projektträger	Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Lokale Partnerschaft, Verwaltung, betroffene Akteure	
Beginn / Laufzeit	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung und Begleitung, je nach Intensität der Mitwirkung ab ca. 15.000 €/a	
Im Stadtumbau förderfähige Kosten	Vergütungen für Stadtumbaumanagement und andere Beauftragte sind förderfähig.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	Qualität von Projektverläufen, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Grad der Zielerreichung, Bürgerbefragung nach Implementation des Handlungskonzeptes	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5	
Referenz / Hinweis	Stadtumbaumanagement Leipziger Westen (http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/), Stadtumbaumanagement Innenstadt Lünen (https://www.luenen.de/PBWU/stadtentwicklung/zukunftsdialoag/117230100000031402.php), Leifadenübersicht zu Klimaanpassung an Extremwetterereignisse (http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2012/Ueberflutung/Download/DL_Leitf%C3%A4den.pdf?__blob=publicationFile&v=3)	

1.2	Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Ziele der Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau sind die Bereitstellung hochwertiger, glaubwürdiger und überzeugender Informationen über das Gesamtprojekt und konkrete Planungen durch Presseberichte, Off- und Onlineangebote oder Informationsveranstaltungen sowie die Steigerung der Themenpräsenz in der Öffentlichkeit. Außerdem sollen Anreize für die Bevölkerung geschaffen werden, indem (monetäre) Vorteile ihrer Handlungsmöglichkeiten kommuniziert werden. Bereits vorhandene Aktivitäten relevanter Akteure (z. B. Volkshochschule, ÖPNV-Anbieter, Stadtwerke, Brundtlandbüro, Kreis Bergstraße, Fördervereine, usw.) sollen möglichst integriert werden, z. B. mit weiterführenden Links. Gruppenspezifische Informationskanäle können dabei helfen, Beteiligung zielgerichtet zu gestalten. Ein Portrait des Stadtumbaumanagements trägt zur Positionsstärkung bei. In jedem Fall sollte ein Ansprechpartner auf der städtischen Homepage verankert werden. Die Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen im Fördergebiet dient der Vernetzung und dem Austausch. Zusätzlich könnte die Stadt Give-away oder ein Stadtumbau-Logo entwickeln und diese Partnern mit definierten Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen, damit Aktivitäten als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Identifizierung aller Akteure mit dem Fördergebiet bei und führt die nachhaltige Stadtentwicklung - auch nach Abschluss - im Sinne der Städtebauförderung weiter.</p>		
Situation/ Problemlage	Über die Aufnahme der Weststadt in das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ wurde vielfach berichtet. Gleichmaßen wurde der Prozess der Konzepterstellung mit Presseberichten, geeigneten Teilnehmungsformaten (z. B. Quartiersspaziergang, Workshop) und Onlineangeboten auf der städtischen Homepage (z. B. „Ideenkiste“) begleitet. Die Öffentlichkeitsarbeit soll über den gesamten Förderzeitraum fortgesetzt werden.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachung der Inhalte und Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts in der breiten Bevölkerung über unterschiedliche Kanäle unter Benennung einer zentralen Anlaufstelle in der Verwaltung - Durchführung von Vor-Ort-Veranstaltungen, Quartiersspaziergängen, Workshops - Fortführung und Weiterentwicklung Stadtumbau-Seiten auf der Verwaltungshomepage, ggf. mit professioneller Unterstützung - Bestimmung der Kommunikationswege, der Veröffentlichungszyklen und der Verantwortlichkeiten für regelmäßige, vor allem lokale Inhalte zum Stadtumbau - Einsatz von Social Media prüfen - Nutzen der Reichweiten im kooperativen Netzwerk - Darstellung erfolgreicher Beispielen und glaubwürdiger Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Gebäudeentwässerung, Solarnutzung, Entsiegelung) 	
Projekträger	Verwaltung, Lokale Partnerschaft	
Externe Unterstützung	Werbeagentur, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Eigentümer, Bürgerschaft, Vereine, Organisationen, Initiativen, Interessengruppen, usw.	
Beginn / Laufzeit	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für Werbeagentur, Moderation, Kosten für Sachausgaben; insgesamt ab ca. 2.500 €/a.	
Im Stadtumbau förderfähige Kosten	Förderfähig ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung und Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Akteure im Fördergebiet, insbesondere auch zur Aktivierung von Immobilien- und Standortgemeinschaften.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	umgesetzte Kommunikationsmaßnahmen, Rückmeldungen seitens Zielgruppen	
Maßnahmen-synergien	1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2.8, 3.1, 3.8, 4.1	
Referenz / Hinweis	Stadtumbaumanagement Leipziger Westen (http://www.leipziger-westen.de/tag/stadtumbaumanagement/), Stadtumbaumanagement Schlangenbad/ Bad Schwalbach (http://gemeinde.schlangenbad.de/fileadmin/content/Stadtumbau/Stadtumbau%20Bad%20Schwalbach%20-%20Flyer.pdf).	

1.3	Vor-Ort-Beratung zur privaten Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Um dem Anpassungsbedarf hinsichtlich klimatischer Veränderungen und zunehmender Wetterextreme wie Hitzesommern oder Starkregen zu begegnen, eignen sich einerseits Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Gebäuden. Dach- und Fassadenbegrünungen dienen als natürlicher Regenwasserspeicher, Lebensraum für Flora und Fauna und verbessern die Luftqualität, das Stadtklima und das Stadtbild. Wie andererseits bei Maßnahmen zur Regenwasserversickerung oder –nutzung auf privaten Grundstücken (also der Entkopplung privater, versiegelter Flächen wie Gebäudedächer und asphaltierte Parkplätze vom Abwasserkanal) wird gleichermaßen die Kanalisation entlastet und damit das Überflutungsrisiko in den gefährdeten Muldenlagen der Weststadt vermindert. Eine kostenlose Vor-Ort-Beratung senkt die Hemmschwelle bei den Gebäudeeigentümern sich mit dem Thema auseinander zu setzen und über Umsetzungsmöglichkeiten nachzudenken. Hierzu sollten insbesondere Generationen- oder Eigentümerwechsel sowie anstehenden Umbauprozesse (z. B. Barrierefreiheit, energetische Sanierung) genutzt werden.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007 - 2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in auf Grund ihrer Höhenlage überschwemmungsgefährdeten Bereichen massive Schäden an Gebäuden und Hausrat durch überflutete Keller und Straßen nach sich zogen. Aus diesem Grund wurde die Informationsbroschüre „Wasser in Viernheim – Schutz vor Überflutungen“ durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung überarbeitet und liefert wertvolle Hinweise, wie man sich vor Kellerüberschwemmungen (z. B. Rückstauverschlüsse, Schutzvorkehrungen gegen Überflutungen an Hauseingängen und Kellertreppen, Versicherungsschutz) schützen kann. Außerdem wurde mittels Laserscanbefliegungen ein Geländemodell zur Ermittlung der Muldenlagen erstellt. Der Generalentwässerungsplan wird in 2017 erarbeitet und sieht eine Sanierung des unterdimensionierten Kanalsystems vor.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung eines Beratungskonzepts (z. B. angelehnt an die Energiekarawane) mit entsprechenden Schwerpunkten – Kooperation mit geeigneten Beratern (z. B. Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten) hinsichtlich Umsetzung – ggf. Einbindung der Volkshochschule mit entsprechendem Kursangebot – gezielte Ansprache bei Eigentümerwechsel oder Baurechtsanfragen 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Volkshochschule, Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten, Handwerk, Siedlergemeinschaft Viernheim, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	betroffene Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentumsgemeinschaften, usw.	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / ca. vier Wochen intensive Kampagne (z. B. im Stil einer Energiekarawane) mit anschließendem Einzelberatungsangebot auf Abruf	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung (ca. 100 - 150 € / Beratung)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Vergütungen für Stadtbaumanagement und andere Beauftragte sind förderfähig.	
Finanzierungsoption	z. B. Beratung als Akquise-Leistung, Mengenrabatte (Quartiersrabatt) bei gemeinsamer Beauftragung durch Nachbarn	
Erfolgsindikator(en)	Beratungsquote, durchgeführte Investitionsmaßnahmen	
Maßnahmen-synergien	1.2, 4.1, 5.2	
Referenz / Hinweis	Konzept der Energiekarawane (http://www.mehr-aus-energie.de/wohngebaeude/energiekarawane/), Info-Homepage der Universität Freiburg zum Thema „Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung“ (http://www.naturnahe-regenwasserbewirtschaftung.info)	

1.4	Beteiligung von Nutzergruppen bei konkreter Maßnahmenplanung (z. B. Planungswerkstatt)	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Um Investitionsentscheidungen im öffentlichen Raum bereits im Rahmen der Planung aus verschiedenen Blickwinkeln abzusichern, die Leute vor Ort zu informieren und deren Wissen einzubinden, Zeit und Kosten für die Maßnahmenumsetzung zu sparen und Akzeptanz für diese zu steigern, sollten bereits am Anfang konkreter Maßnahmenplanungen (z. B. Umgestaltung des Tivoliparks) geeignete Beteiligungsinstrumente (z. B. Stadteilsparziergänge, Workshops, Arbeitsgruppen) professionell eingesetzt werden. Dies stärkt nebenbei Haltung und den fortdauernden Prozess der „Bürgerkommune“ Viernheim. Insbesondere bei öffentlichen Plätzen und Aufenthaltsbereichen sind die späteren Nutzergruppen (z. B. soziale Einrichtungen im Bürgerhaus, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen in der Weststadt) in den Planungs- und ggf. Umsetzungsprozess einzubeziehen, um akzeptierte und zielorientierte Lösungen zu bekommen.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim vom 23. Juni 2010 wurde ein Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim erstellt, das in einem Workshop am 20.11.2010 mit 56 Teilnehmern aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft und in der Steuerungsgruppe Bürgerkommune, unter Beteiligung aller politischen Fraktionen, zuletzt am 19.01.2012 erarbeitet wurde. Das Konzept wurde durch einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.2012 beschlossen.</p>	
Handlungsschritte	<p>Die einzelnen Beteiligungsphasen (bzw. Handlungsschritte) sind im Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims unter Punkt 2.6 beschrieben. Die Verwaltung und Politik sind in der Lage einen entsprechenden Beteiligungsprozess über die Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung zu initiieren.</p>	
Projektträger	<p>Verwaltung, Lokale Partnerschaft</p>	
Externe Unterstützung	<p>Planungs- und Ingenieurbüro</p>	
Nutzer	<p>Betroffene Nutzergruppen, Bürgerschaft, Interessensgruppen, usw.</p>	
Beginn / Laufzeit	<p>bestenfalls vor Planung konkreter (Bau-)Maßnahmen bis zum Abschluss der Umsetzungsphase</p>	
Gesamtkosten (geschätzt)	<p>Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Moderation / Prozessbegleitung (ca. 3.000 € / Veranstaltung), Kosten für Verfügungsfonds</p>	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	<p>Vergütungen für Stadtbau-Management und andere Beauftragte sind förderfähig.</p>	
Finanzierungsoption	<p>-</p>	
Erfolgsindikator(en)	<p>Zugänglichkeit relevanter Informationen, Zeitpunkt des Beteiligungsbeginns, Berücksichtigung von Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess bei Entscheidungen</p>	
Maßnahmen-synergien	<p>1.5, 2.1, 2.5, 2.9, 2.10, 3.1, 3.2, 3.3, 3.6, 3.8, 4.5</p>	
Referenz / Hinweis	<p>Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims (http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Leitlinien_neu/viernheim_beteiligung_einwohnerschaft.pdf), Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ unterstützt bürgerschaftliches Engagement und private Initiativen: http://www.miteinander-in-hessen.de/</p>	

1.5	Verfügungsfonds zur Förderung privat-öffentlicher Kooperationen im Sinne der Stadtumbauziele	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Ziel des Verfügungsfonds soll es, die Einkaufs-, Freizeit-, Kultur-, Ökosystem-, Stadtklima- und Aufenthaltsfunktion der Viernheimer Weststadt zu stärken. Ein Verfügungsfonds setzt sich aus öffentlichen (z. B. Städtebauförder- und/oder Haushaltsmittel) und privaten Finanzmitteln (z. B. Spenden, Sponsoren) zusammen. Jeder kann sich aktiv einbringen und einen Antrag auf Fördermittel aus dem Verfügungsfonds stellen: Bürgerschaft, Organisationen, Initiativen und Vereine. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (z. B. ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen des Integrierten Handlungskonzepts dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig können insbesondere Maßnahmen sein, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, Begegnungen ermöglichen und nachbarschaftliche Kontakte bzw. Netzwerke stärken. Dies können sein: Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen / Veranstaltungen, lokale Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes, bauliche Maßnahmen zum Klimaschutz (z. B. energetische Gebäudesanierung) oder zur Klimaanpassung („grüne“ und „blaue“ Strukturen“). Die Entscheidung über die Förderbewilligung konkreter Projekte könnte der Lokalen Partnerschaft obliegen.</p>		
Situation/ Problemlage	Seitens der Verwaltung ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds zur wärmetechnischen Sanierung des Gebäudebestandes unter gestalterischen Aspekten, als Anreizeffekt für private Eigentümer bzw. zur Qualitätsverbesserung für Wohn- und Gewerbenutzungen vorgesehen.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Förderrichtlinie „Verfügungsfonds Weststadt“ inkl. Festlegungen zu Geltungsbereich, Verwendungszweck, Finanzierung, Antragsverfahren, Förderbedingungen und -höhen usw. und einem korrespondierenden Merkblatt - Beschluss über die Einrichtung eines Verfügungsfonds - Entwicklung von Antragsformular und Verwaltungsorganisation - Bewerbung, Verwaltung und Controlling des Verfügungsfonds mit ggf. Einrichtung eines eigenen Abwicklungskontos und jährlichen Zwischenberichten 	
Projektträger	Verwaltung, Lokale Partnerschaft	
Externe Unterstützung	-	
Nutzer	Eigentümer, Bürgerschaft, Vereine, Organisationen, Initiativen, Interessengruppen, usw.	
Beginn / Laufzeit	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, städtische Kosten abhängig von Akquise privater Gelder	
Im Stadtumbau förderfähige Kosten	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	Eine angemessene Eigenleistung bzw. Kofinanzierung des Antragstellers könnte als Voraussetzung zur Bewilligung der Fördermittel gelten.	
Erfolgsindikator(en)	Qualität von Projektverläufen, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Höhe der Fondsmittel in Stadtumbauprojekten	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 2.6, 2.8, 2.10, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 4.1, 4.2, 4.4, 5.2, 5.3, 5.4	
Referenz / Hinweis	Richtlinie des Verfügungsfonds Sennestadt (Bielefeld) (https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Richtlinien_Veruegungsfonds.pdf), Mittelantrag aus Verfügungsfonds Stadt Hamburg (http://www.hamburg.de/contentblob/4070384/575b6e51cd43f2bc33b49142e3dbef3b/data/veruegungsfonds-antragsformular-2016.pdf), Verfügungsfonds Leipziger Westen für Kleinprojekte (http://www.leipziger-westen.de/veruegungsfond-leipziger-westen-zur-unterstuetzung-von-kleinen-projekten/).	

2. Verkehrsflächen, -anlagen, Mobilität und Barrierefreiheit

2.1	Ertüchtigung Straßenraum und Anpassung der Querschnitte	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Überdimensionierte Verkehrsflächen bedingen Orientierungsschwierigkeiten aller Verkehrsteilnehmer. Eine barrierefreie Zugänglichkeit ist kaum gegeben. Zu breite Straßenquerschnitte verleiten überdies zu Geschwindigkeitsüberschreitungen des motorisierten Individualverkehrs, da die gefühlte Geschwindigkeit langsamer wahrgenommen wird. Entsprechende Verkehrsflächen bedingen einen enormen Versiegelungsgrad und führen zu einer starken Belastung des Abwasserkanals insbesondere bei Starkregeneignissen. Die gestalterische und funktionale Aufwertung des Straßenraums geht mit einer Anpassung der Straßenquerschnitte durch Rückbau der Versiegelung, Grünvernetzung mit angrenzenden Bereichen und einer Optimierung der unterschiedlichen Nutzungen einher. Die Bedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sowie des ruhenden und fließenden MIV sind in der Planung zu berücksichtigen.</p>		
Situation/ Problemlage	Überflutungs- und Hitzevorsorge werden zusammengedacht, weshalb das Regenwasser nicht grundsätzlich schneller abgeführt, sondern zu schaffenden grünen und blauen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden soll (Evapotranspiration bzw. zur Kühlung durch Verdunstung). In der Weststadt finden sich hierzu einige Potenziale zur Entsiegelung und Begrünung des Straßenraums durch Anpassung der Straßenquerschnitte. Insbesondere die Saarlandstraße bietet Anpassungspotenzial, auch weil sich die Asphaltdeckschicht in schlechtem Zustand befindet. Darüber hinaus sind die zentrale Kreuzung am Kurpfalzplatz (inkl. öffentlicher Parkplatz), die Kreuzstraße sowie die Kreuzung Kreuz-, Pestalozzi- und Aussiger Straße anpassungswürdige Bereiche.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeits-, Variantenuntersuchung und Konzepterstellung - Beschluss der Maßnahme - ggf. Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
Nutzer	Verkehrsteilnehmer/-innen in Fahrzeugen, auf Rädern, zu Fuß	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig / zwei - fünf Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 2.000.000 - 2.500.000 € bei ca. 150 €/m ² Verkehrsfläche für deren Umgestaltung	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung.	
Finanzierungsoption	Beiträge gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim, Sponsoring	
Erfolgsindikator(en)	Reduktion Lärm- und Abgasemissionen, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit und Verkehrsfluss	
Maßnahmensynergien	1.2, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.10, 3.2, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3	
Referenz / Hinweis	Umbau Wichernstraße Karlsruhe (http://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=148251&type=do& , http://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=148249&type=do&), Augustaanlage Mannheim (https://www.mannheim.de/de/nachrichten/dank-bilfinger-wird-augustaanlage-zur-flaniermeile), Konzept „Südliches Bahnhofsviertel“ München (https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:379ccd3f-d5c5-4f27-8a2b-9232ff1711dc/Suedl_Bahnhofsviertel_Flyer.pdf)	

2.2	Zentrale Positionierung der Carsharing-Station Am Kurpfalzplatz	Prio B
Beschreibung und Projektziel(e)		
<p>Für Autofahrer, die weniger als ca. 10.000 km im Jahr zurücklegen, lohnen sich Besitz und Unterhalt eines eigenen privaten Autos i. d. R. finanziell nicht. Eine Alternative zum eigenen PKW besteht im Carsharing, also der gemeinschaftlichen Nutzung eines Automobils („Teil-Auto“), das von einem Carsharing-Anbieter organisiert wird. Je nach Größe der Organisation teilen sich 15 bis 20 Nutzer ein Auto. Die Fahrzeuge werden dabei vorab vom Nutzer reserviert. Hierbei sind zwei wesentliche Organisationsformen zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Automobile sind auf festen Parkplätzen in einer Stadt verteilt und müssen nach Ablauf der gebuchten Zeit wieder an diesen ursprünglichen oder einen bei der Buchung bestimmten anderen Standort zurückgebracht werden. 2. Das Fahrzeug steht ohne festen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum und muss innerhalb eines definierten Bereichs abgestellt werden („free floating“). <p>Die festen Stellplätze befinden sich zumeist an Verkehrsknotenpunkten des ÖPNVs wie Bahn- oder Bushaltestellen, wo sie von Nutzern gut erreichbar sind. Vorteile des Carsharings für Städte sind z. B. die Platzerparnis durch weniger ruhenden Verkehr und weniger Umweltbelastung aus Lärm- und Schadstoffemissionen durch eine Änderung des Fahrverhaltens der Teilnehmer.</p>		
Situation/ Problemlage	Die Stadtwerke Viernheim bieten Carsharing in Kooperation mit stadtmobil Rhein-Neckar in erstgenannter Organisationsform an. Für ihre Kunden gibt es Sonderkonditionen. In 2016 wurde das Carsharing-Angebot von zwei auf acht Teilautos aufgestockt, wobei die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge stabil blieb. Eine Station befindet sich neben dem Punkthochhaus Am Kurpfalzplatz 4 (Ausstattung: Ford Focus Kombi) an wenig prominenter Stelle.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss zur Umgestaltung des Kurpfalzplatzes - Bedarfsabfrage für Carsharing-Stellplätze bei Stadtwerken - Berücksichtigung einer oder mehrerer Carsharing-Stellplätze im Planungsprozess - Umsetzung an prominenter und öffentlichkeitswirksamer Stelle 	
Projektträger	Verwaltung, Stadtwerke Viernheim	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Autofahrer(-innen)	
Beginn / Laufzeit	in Abstimmung mit der Umgestaltung des Kurpfalzplatzes (vor Bürgerhaus)	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	Investive Maßnahmen sind mit Stadtwerke abzustimmen, Stellplatzmiete	
Erfolgsindikator(en)	Auslastung, Neukunden	
Maßnahmensynergien	1.4, 2.4, 2.5, 3.2, 3.7	
Referenz / Hinweis	<p>Elektromobilität spielt für die Stadtwerke derzeit noch eine untergeordnete Rolle. Allerdings werden in der Region bereits geeignete Kooperationsmodelle getestet, z. B. Elektro-CarSharing-Projekt in Sulzfeld (http://sulzfeld.stadtmobil.de).</p> <p>Eine Mitfahrzentrale im Rhein-Neckar-Raum, insbesondere für Pendler, ist die Plattform TwoGo by SAP. Alternativ können Online-Plattformen für privates Carsharing (peer-to-peer) wie bspw. www.drivy.de (Kooperation mit VRN) oder www.tamyca.de beworben werden.</p>	

2.3	Errichtung öffentlicher, diebstahlsicherer, überdachter Radabstellanlagen auf Kurpfalzplatz und FFS-Gelände	Prio A
Beschreibung und Projektziel(e)		
<p>Die Attraktivität des Rades als Verkehrsmittel im Alltag hängt wegen der Diebstahlgefahr von der Verfügbarkeit sicherer und bequem erreichbarer Abstellplätze ab. Ein entsprechendes Angebot lässt die Radverkehrsnutzung i. d. R. steigen. Öffentliche Fahrradstellplätze finden sich vor allem in Stadt(-teil)zentren, wo sich Zielpunkte des Radverkehrs wie Geschäfte, kulturelle und öffentliche Einrichtungen konzentrieren. Gewöhnlich wird an diesen Stellen eher von einem Bedarf an Kurzzeitparken ausgegangen. Bei massenweise abgestellten Rädern können öffentliche Abstellanlagen durch Bündelung und die Vorgabe einer Abstellordnung auch zu einem geordneteren Erscheinungsbild im öffentlichen Raum beitragen.</p> <p>An öffentliche Fahrradabstellanlagen werden grundsätzlich folgende Anforderungen gerichtet. Sie sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in ausreichender Anzahl vorhanden sein. 2. möglichst nah am Ziel platziert sein, um Akzeptanz zu finden. Gerade bei Kurzparkern kann schon eine Distanz von 50 m zum Eingang zur Ablehnung von Stellplätzen führen. 3. diebstahlsicher und nutzerfreundlich gestaltet sein, was bedeutet, dass die Rahmen zum Schutz vor Diebstahl angeschlossen werden können (z. B. Anlehnbügel) und dass Beschädigungen am Fahrrad durch geeignete Ständerarten vermieden werden. Vorderradhalter und Gabelhalter, die nicht alle Laufradarten aufnehmen können, sind meist unzweckmäßig und entsprechen nicht den Anforderungen an eine gute Radabstellanlage. <p>Darüber hinaus sollte für das Langzeitparken, das sich i. d. R. über mehrere Stunden erstreckt, zusätzlich eine vor der Witterung schützende Überdachung als Standard angestrebt werden.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Auf dem Kurpfalzplatz befinden sich derzeit 26 Radstellplätze, die zwar nicht überdacht sind, jedoch ein Anschließen des Radrahmens erlauben. Insbesondere an Schultagen herrscht vor dem Bürgerhaus aber ungeordnetes, teils wildes Radparken vor, da scheinbar auch Schüler/-innen der FFS mangels Alternativen auf dem Schulgelände die Möglichkeiten des Abschließens ihrer Fahrräder an im Boden verankerten Objekten (z. B. Schilder, Absperrkette, Bäume) auf dem Kurpfalzplatz nutzen.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Erneuerung / Erweiterung der Radabstellanlagen mit den Möglichkeiten der FFS (z. B. Erweiterung Abstellanlagen auf dem Schulgelände, Abstellordnung) - Auswahl eines geeigneten Anlagentyps anhand von Nachhaltigkeitskriterien - Einbindung der Radabstellanlagen in ein Gestaltungskonzept für den Kurpfalzplatz - Ausschreibung und Realisierung 	
Projektträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße	
Externe Unterstützung	Institutionen im Bürgerhaus, GHD im Hochhaus Saarlandstr. 1, Planungs- und Ingenieurbüro, Friedrich-Fröbel-Schule	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig / Abschluss nach Umsetzung	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ca. 600 € pro überdachtem Stellplatz	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Die Herstellung von öffentlichen Stellplätzen ist förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Anzahl errichteter Stellplätze, Radverkehrszählung, Rückgang von wildem Radparken	
Maßnahmensynergien	1.4, 1.5, 2.2, 2.4, 2.6, 2.8, 3.2, 3.3, 5.4	
Referenz / Hinweis	<p>Überdachte Radabstellanlagen in der Altstadt Nürnbergs (https://www.nuernberg.de/imperia/md/baureferat/dokumente/bkb/4_praesentation_2010_01_14.pdf);</p> <p>Radabstellanlagen in Esslingen: http://www.esslingen.de/site/Esslingen-Internet-2016/get/params_E1797756896/14143220/Abstellanlagen%20und%20Radstationen.pdf</p>	

2.4	Barrierefreie Wegeführung über Vordereingang zum und im Bürgerhaus / Restaurant	Prio A
Beschreibung und Projektziel(e)		
<p>Barrierefreiheit ist ein Element des nachhaltigen Bauens und insbesondere für öffentliche Gebäude eine selbstverständliche Eigenschaft der zukunftsfähigen, gebauten Umwelt. Zur Bewertung der Barrierefreiheit ist die Möglichkeit der Nutzung und Zugänglichkeit für alle Menschen (mit Seh-, Hörbehinderung, Blindheit, mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen, mit Mobilitätshilfen, Kinderwagen, usw.) maßgeblich.</p> <p>Die Anforderungen der DIN 18040-1 sind in die Handlungsfelder Gesamtkonzept, Erschließung, Ausstattung und Räume gegliedert, die je nach Bauaufgabe von großer bis keiner Bedeutung sein können. Das Gesamtkonzept umfasst die städtebauliche Integration (stufen-, schwellenlose Wegeführung vom öffentlichen Raum, Parkplatz, ÖPNV zum Haupt- bzw. Mitarbeiter Eingang) und das integrative Orientierungs- und Leitsystem (Vermittlung von Informationen über mindestens zwei Sinne, also taktil, visuell oder akustisch, mittels z. B. Tastpläne, Beschilderung, Bodenleitsysteme (Zonierung, Indikatoren, Handlauf, Vegetation, Beleuchtung o. Ä.). Besondere Anforderungen ergeben sich für einzelne Elemente wie Gehwege, Aufzugsanlagen, Rampen, Türen, Flure, Bedienelemente, Eingang und Foyer, Rollstuhlabbstellplätze, Gastronomie, Sanitäranlagen, Alarmierung, Evakuierung, usw.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Der Kurpfalzplatz dient generell überwiegend dem Aufenthalt, Warten, Parken als Wegeverbindung und weniger für Aktivitäten. Die Aufenthaltsqualität soll generell verbessert werden, dabei aber Brandschutz und Notfallsammelstellen, Feuerwehrezufahrt und die Anlieferung zum Bürgerhaus berücksichtigt werden. Die Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugangsmöglichkeiten zum Bürgerhaus und der Gastronomie sind für die Umsetzung des Kurpfalzplatzes als neue Quartiersmitte elementar.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsplanung (Prüfung der Anforderungen an Barrierefreiheit) - Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung und Konzepterstellung - Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projektträger	<p>Verwaltung</p>	
Externe Unterstützung	<p>Restaurant Galicia, Volkshoch- und Musikschule, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen</p>	
Nutzer	<p>Bürgerschaft, Volkshoch- und Musikschüler/-innen, Gäste des Bürgerhauses, Lokalpolitik und Verwaltung</p>	
Beginn / Laufzeit	<p>kurzfristig / zwei – drei Jahre</p>	
Gesamtkosten (geschätzt)	<p>ca. 70.000 € für den Bau einer barrierefreien Rollstuhlrampe</p>	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	<p>Förderfähig ist die Herstellung barrierefreier Wegeführungen im öffentlichen Raum. Zuwendungsfähig ist auch die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände (§ 177 Abs. 2 BauGB) oder Mängel (§ 177 Abs. 3 BauGB) aufweisen.</p>	
Finanzierungsoption	<p>KfW-Programm 233 (IKK – „Barrierearme Stadt“) ermöglicht zinsgünstige Kredite.</p>	
Erfolgsindikator(en)	<p>Nachweis Barrierefreiheit</p>	
Maßnahmensynergien	<p>1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6, 2.8, 3.2, 3.3, 3.6, 3.7</p>	
Referenz / Hinweis	<p>Anerkanntes Regelwerk der Technik im Bereich Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude) oder DIN18040-3 (öffentlicher Verkehrs- und Freiraum), Bundesleitfaden „Barrierefreies Bauen“ (http://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/), Bürgerhaus Wirges (https://buergerhaus-wirges.de/infos/#1458816842593-91639565-3fc06ab7-b7b4), Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Praxisbeispiele (https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/barrierefreiheit_im_%C3%B6ffentlichen_raum_schegk.pdf)</p>	

2.5	Umbau des zentralen Kreuzungsbereichs (Saarland-, Kreuz-, Karl-Marx-Straße und Am Königsacker) zum Kreisverkehr	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Kreisverkehrsanlagen haben sich in den vergangenen Jahren zu einer sehr beliebten Knotenpunktform entwickelt und gelten als leistungsfähig und sicher. Gute Erfahrungen wurden insbesondere mit dem kleinen Kreisverkehr (innerorts: 26 m Außendurchmesser) gemacht, der eine überfahrbare, abgesetzte innere Kreisfläche haben kann, um großen Fahrzeugen mit großen Wendekreisen ein Befahren zu ermöglichen. Auch die städtebaulich besser integrierbaren Mini-Kreisverkehre (13 – 22 m Durchmesser) mit überfahrbarer Mittelinsel sind innerorts sehr sicher. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit und als Übergangselement zwischen Straßen unterschiedlicher Charakteristik sind Kreisverkehre besonders geeignet. Für gewöhnlich sind in der Zufahrt des Kreisverkehrs Verkehrszeichen angeordnet, nach denen der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt hat. Die einfahrenden Fahrzeuge sind wartepflichtig. Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr muss der Vorrang von Fußgängern beachtet werden. Beim Einfahren in den Kreisverkehr haben Fußgänger dagegen keinen Vorrang. Anders ist es bei Radfahrern: Auf Radwegen haben Radfahrer Vorrang vor ein- und ausfahrenden Fahrzeugen. Dies gilt nicht, wenn Radfahrer durch Verkehrszeichen untergeordnet werden.</p> <p>Die unterschiedlichen Vorfahrtsregeln führen zu Unsicherheiten und Konflikten, denen mit Zebrastreifen an allen Zu- und Abgängen Abhilfe geschaffen werden kann. Als sicherste Führungsform für den Radverkehr hat sich die Mischverkehrsführung auf der Kreisfahrbahn herausgestellt. Insbesondere, wenn der Innenring baulich deutlich ausgeprägt ist, kann auch bei starken Verkehrsbelastungen ein hohes Maß an Sicherheit für den Radverkehr erreicht werden.</p>		
Situation/ Problemlage	Die Kreuzung Saarlandstraße/Kreuzstraße ist ein Verkehrsknotenpunkt, der nicht zuletzt auf Grund der Abbiegespuren aus jeder Zufahrt überdimensioniert und großflächig versiegelt ist. Sie ist mit einer Lichtsignalanlage mit ÖPNV-Beschleunigung ausgestattet. Anwohner/-innen klagen über die Lärmbelastigung. Die Idee eines Kreisverkehrs an dieser Stelle wurde bereits früher diskutiert. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme könnte auch die Effizienz des angrenzenden öffentlichen Parkraums in der Kreuzstraße, Ecke Karl-Marx-Straße durch Neuordnung gesteigert werden.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsuntersuchung zur Prüfung von Platzbedarf und Leistungsfähigkeit - Variantenuntersuchung und Konzepterstellung - Beschluss der Maßnahme - ggf. Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
Nutzer	Verkehrsteilnehmer/-innen in Fahrzeugen, auf Rädern, zu Fuß	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig / zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	1.150.000€ ca. Gesamtbereich (davon Kreisverkehr ca. 400.000 – 500.000 €)	
Im Stadumbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung.	
Finanzierungsoption	Kosteneinsparung für Wartung und Betrieb der Ampelanlage, Beiträge gem. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Viernheim	
Erfolgsindikator(en)	Reduktion Lärm- und Abgasemissionen, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit und Verkehrsfluss	
Maßnahmen-synergien	1.2, 2.1, 2.6, 2.7, 3.2, 3.6, 3.7, 4.3	
Referenz / Hinweis	Kreisverkehre in Viernheim an folgenden Kreuzungen: Saarlandstraße / Heinrich-Lanz-Ring, Wasser- / Friedrich-Ebert-Straße Viernheim, Weinheimer / Schriesheimer Straße	

2.6	Stärkung des Radverkehrs durch sichere Radverkehrsanlagen in Johann-Sebastian-Bach-, Beethoven-, Saarland-, Kreuzstraße und Am Königsacker	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Der Radverkehr kann wesentlich und nachweisbar zur Lösung innerörtlicher Verkehrsprobleme, zum Klimaschutz und zur Gesundheit beitragen. Mehr Radverkehr in der Stadt bedeutet mehr Lebensqualität, denn in der kompakten Stadt Viernheim sind die Wegeverbindungen oft kurz und immer flach. Wer Rad fährt, tut also nicht nur etwas für die Umwelt und seine Gesundheit, sondern ist auch schnell am Ziel. Der Sicherheitsaspekt ist hierbei ein wichtiger Faktor, weshalb die Verkehrssicherheit für den Radverkehr durch sichere Radverkehrsanlagen verbessert und die Unfallzahl verringert werden soll. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Ausstattung aller radverkehrsrelevanten Hauptverkehrsstraßen mit Radverkehrsanlagen oder die verträgliche Abwicklung im Mischverkehr angestrebt. Zur Nachrüstung von Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen verkehrlichen Einsatzbereiche und Flächenansprüche vorrangig Radfahrstreifen oder Schutzstreifen mit entsprechenden Piktogrammen angelegt. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) als verwaltungsimern verbindliche Planungsvorgabe sinnvoll.</p>		
Situation/ Problemlage	Der zentrale Bereich der Weststadt verursacht auf Grund seiner Dichte an sozialen Einrichtungen (Bürgerhaus, FFS, St. Hildegard-Areal mit Kirche, Gemeinderaum und Kindertagesstätte) und Versorgungsstätten (Lebensmittelmarkt Knupfer, Geschäfte, Restaurants, Tivolipark) Quell-, Ziel- und gebrochenen Durchgangsverkehr. Da die Wege oft kurz sind, und mittlerweile für alle Bedürfnisse Räder zur Verfügung stehen (z. B. Pedelecs, Lastenräder, Anhänger), bietet sich das Fahrrad als Verkehrsmittel an. Ein Slogan könnte sein: „Sicher zur Kita mit dem Rad!“ oder „Sicher per Rad durchs Quartier“.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Konzepterstellung und Beschluss der Maßnahme – Berücksichtigung der Radverkehrsanlagen in der Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanungen im Straßenraum – Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 5.000 bis 10.000 € pro Straßenzug. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 60.000 € pro Straßenzug betragen.	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die insoweit nicht gedeckten Kosten beschränkt.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Radverkehrszählung, Radunfallquote	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.3, 2.5, 2.7, 2.8, 2.9, 3.2, 3.4	
Referenz / Hinweis	Jahresprogramm 2017 des ADFC Viernheim (http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihr-jahresprogramm-vor/), Flyer Radfahr- und Schutzstreifen Hamburg (www.hamburg.de/contentblob/2746298/data/flyer-radfahrstreifen-schutzstreifen.pdf)	

2.7	Karl-Marx-Straße: Beseitigung der Engstelle und Öffnung für Radverkehr in Gegenrichtung	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Die Öffnung von Einbahnstraßen stellt - soweit es die rechtlich vereinfachten Möglichkeiten nach den Vorschriften der StVO-Novelle 2009 zulassen - einen wichtigen Baustein zur Verdichtung von städtischen Radverkehrsnetzen (Lückenschluss) dar und die Praxiserfahrungen aus Städten sind überwiegend positiv. Mindestanforderungen für die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung sind: Tempo 30, ausreichende Begegnungsbreite, kurze Engstellen zulässig, 3,50 m bei Bus- und LKW-Verkehr, herstellbare, übersichtliche Verkehrsführung, ggf. Schutzraum für Radfahrer. Die Details der Ausgestaltung erfolgt nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA).</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Eine Radquerverbindung von der Weststadt ins Stadtzentrum führt über die Saarlandstraße und könnte direkt über die derzeit noch für den Radverkehr gesperrte Einbahn- und Hauptsammelstraße Karl-Marx-Straße mit Anschluss Rathausstraße fortgesetzt werden (vgl. Programm des ADFC Viernheim). Hier besteht ein strukturelles Problem des Straßennetzes, da der Straßenquerschnitt unvermittelt vom großzügigen Charakter der Saarlandstraße auf den schmalen Querschnitt der Lampertheimer Straße verjüngt ist. Aus den westlichen Stadtteilen ist die Innenstadt vornehmlich über die hierfür unterdimensioniert erscheinende Lampertheimer Straße erreichbar. Zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Wohngebieten wäre eine stärkere Hierarchisierung, bspw. durch Einrichtung eines Innenstadtrings, zielführend (vgl. Verkehrskonzept Viernheim). Im Beteiligungsprozess wurde die Öffnung der Karl-Marx-Straße für Radverkehr in Gegenrichtung aus zwei Gründen kritisch gesehen:</p> <p>a) Der Straßenraum wird nicht zuletzt aufgrund der Falschparker auf dem südlichen Gehweg als zu eng angesehen, wobei die Anordnung des ruhenden Verkehrs für die Frage der Öffnung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Ursache des hohen Parkdrucks liegt in der Zweckentfremdung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim vom 14.12.2012.</p> <p>b) Radverbindungen aus der Weststadt ins Zentrum bzw. Fußgängerzone existieren bereits parallel zur Karl-Marx-Straße über die Lampertheimer Straße im Norden oder über die Neuhäuserstraße mit Anschluss Rathausstraße im Süden.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr - ggf. entsprechende Beschilderung für alle Verkehrsteilnehmer anbringen - Weiterverfolgung der verkehrlichen Umstrukturierung um die Innenstadt 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / drei Monate	
Gesamtkosten (geschätzt)	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 1.000 bis 2.000 €. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 60.000 € betragen.	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten für die Herstellung von Radwegen werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Radverkehrszählung, Radunfallquote	
Maßnahmen-synergien	1.2, 2.1, 2.5, 2.6, 2.8, 2.9	
Referenz / Hinweis	Auszug aus Radverkehrskonzept Cottbus (https://www.cottbus.de/files/storage/aa/aa/be/SPA-Entwurf_Schlussbericht_Kapitel_07.pdf), Auszug aus Verkehrsentwicklungs-konzept Freiburg (https://www.freiburg.de/pb/Lde/231697.html)	

2.8	Mobiler Schulweg bzw. Laufender / Radelnder Schulbus	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Der mobile Schulweg (auch bekannt als „Laufender Schulbus“) ist ein Angebot, bei dem Schulkinder zu Fuß in die Schule gehen oder radeln. Zumindest in der Anfangszeit werden sie von erwachsenen Begleitpersonen ("Busfahrer/-in") begleitet. Der Laufende bzw. radelnde Schulbus passiert genau wie ein Linienbus zu bestimmten Zeiten feste Haltestellen auf dem Weg zur Schule, an dem die Schüler/-innen "ein- und aussteigen". Durch eine Wegebegehung werden im Vorfeld sichere Schulwege gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Kindern ermittelt und markiert sowie Schwach- und Gefahrenstellen festgehalten und nach Möglichkeit entschärft. Die Maßnahme fördert Gesundheit, Ausgleich, soziales Verhalten, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Kinder, spart den Eltern Zeit und Kosten und ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz.</p>		
Situation/ Problemlage	Der Laufende Schulbus wurde bereits mehrfach in Kommunen erprobt. Die FFS hat bereits einen Schulwegeplan für Viernheim-West entwickelt, der Routen, Überwege, Ampel und Gefahrenpunkte ausweist. Die Schillerschule in Viernheim bietet bereits einen Laufbus an.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsschreiben an Familien zur Information und Interessensermittlung - Entwicklung bzw. Übernahme einer Busroute gemeinsam mit Akteuren - Einsatzplan für Helfer und Fahrplan entwickeln, ggf. Haltestellenschilder bauen - Namens- und Telefonliste verteilen 	
Projekträger	Friedrich-Fröbel-Schule und ihr Förderverein, Eltern und Kinder	
Externe Unterstützung	Polizei, Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Gesundheitsamt Bergstraße	
Nutzer	Schüler/-innen	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand; Kosten für Büromaterial und ggf. Haltestellenschilder	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	ggf. über Verfügungsfonds	
Finanzierungsoption	Entfallende Benzinkosten	
Erfolgsindikator(en)	zurückgelegte Kilometer im Jahr, Energie- und THG-Einsparung ggü. MIV	
Maßnahmen-synergien	Öffentlichkeitsarbeit: Das Angebot wird durch Schulen und Kindergärten beworben.	
Referenz / Hinweis	Laufbus der Schillerschule Viernheim: www.schillerschule-viernheim.de/fileadmin/migrated/content/uploads/Laufbus.docx , Laufbus Stadt Heidelberg: www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1210831/index.html , Der Laufende Schulbus Mauer: http://www.gs-mauer.de/index.php/schule/projekte/24-der-laufende-schulbus , Zu Fuß zur Schule VCD Esslingen: http://www.vcd-esslingen.de/themen/kinder/zufuss/index.html , Projekt „Schulradler“ des AG Fahrradfreundlicher Kommunen in BW: http://www.agfk-bw.de/projekte/die-schulradler/	

2.9	Rathausstraße wird zur Fahrradstraße	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Der Radverkehr kann wesentlich und nachweisbar zur Lösung innerörtlicher Verkehrsprobleme, zum Klimaschutz und zur Gesundheit beitragen. In Fahrradstraßen hat der Radverkehr auf der gesamten Fahrbahn generell Vorrang vor anderen Fahrzeugen, die sich dem Tempo des Radverkehrs aber anpassen müssen. Radfahrer/-innen ist es außerdem erlaubt nebeneinander zu fahren. Wie in anderen Straßen müssen radfahrende Kinder unter acht Jahren, Fußgänger oder bspw. Inline-Skater vorhandene Gehwege oder Seitenstreifen benutzen. Fahrradstraßen steigern die Attraktivität des Radverkehrs, schaffen insbesondere Sicherheitsvorteile gegenüber dem MIV und erfreuen sich hoher öffentlicher Akzeptanz. Autos dürfen Fahrradstraßen mit der Zusatzbeschilderung „Kfz frei“ weiterhin befahren, müssen aber besondere Rücksicht auf Radfahrer nehmen. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt in einer Fahrradstraße eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h. In der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 22. September 2015 heißt es: „Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.“ Dies ist laut ADFC in der Rathausstraße der Fall, die von Süden kommend das Zentrum erschließt.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Im Stadtgebiet erfolgt die Routenführung des Radverkehrs hauptsächlich über parallel zu den Hauptverkehrsstraßen verlaufende Radwege oder Radfahrstreifen, in den Tempo 30-Zonen oder als Besonderheit über die als Fahrradstraße beschilderte und für Kfz freigegebene Nord-Süd-Achse der Weststadt (Kriemhildstraße – Goethestraße – Annastraße – Jahnstraße), jedoch ohne Anschluss des Zentrums. Berechnungen zu Alternativen der Verkehrsführung wurden im Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Viernheim durchgeführt. Im Planfall 1 und im Maßnahmenkonzept Radverkehr wird die Verlegung bzw. Ergänzung der bestehende Fahrradstraße in der parallel verlaufenden Rathausstraße und Kettelerstraße (jeweils Anliegerstraße mit ca. 100 – 300 Kfz/h in der Nachmittagsspitze) vorgeschlagen, was die Fußgängerzone im Zentrum bedarfsgemäß für den Radverkehr erschließen würde.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Abwägung der Wechselwirkungen mit dem MIV – Beratung der Verlegung der Fahrradstraße, ggf. mit begleitendem Beteiligungsverfahren – Beratung und Beschluss in politischen Gremien – Umsetzung (
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Verkehrsbehörde, ADFC, Lokale Partnerschaft, Polizei, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Radfahrer/-innen	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Kosten für entsprechende Verkehrsschilder/ Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. 7.000 bis 14.000 € pro Straßenzug. Werden größere Um- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können Kosten bis zu 80.000 € pro Straßenzug betragen.	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst. Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die insoweit nicht gedeckten Kosten beschränkt.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Radverkehrszählung, Radunfallquote	
Maßnahmensynergien	1.2, 1.4, 2.1, 2.6, 2.7, 2.8	
Referenz / Hinweis	Jahresprogramm 2017 des ADFC Viernheim (http://viernheimer-nachrichten.de/die-adfc-ortsgruppe-viernheim-stellt-ihre-jahresprogramm-vor/)	

2.10	Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Johann-Sebastian-Bach- und Beethovenstraße	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Die räumliche Distanzen zwischen Wohnen, (Nah-)Versorgung und Dienstleistungen, Arbeit sowie Sozial-, Freizeit- und Bildungsorten sind in Viernheim und in der Weststadt in vielen Fällen gering. Trotzdem findet viel Autoverkehr statt. Das angestrebte Ziel, dass anteilig mehr Fußgänger-, Radfahr- oder öffentlicher Personennahverkehr und weniger motorisierter Individualverkehr stattfindet, wird nur aus einer Kombination von Angeboten und verkehrslenkenden Maßnahmen zu realisieren sein. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind Veränderungen im Straßenbereich erforderlich, um die Sicherheit zu erhöhen und den Umweltverbund langfristig zu stärken. Dies gilt im Besonderen für den Fahrverkehr zur Andienung von Schule und Kindergärten.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Die Verkehrssituation in der Johann-Sebastian-Bach-Straße ist zu Stoßzeiten aufgrund der vielfältigen Zielverkehre (Lebensmittelmarkt Knupfer, „Elterntaxi“ vor Kindertagesstätte St. Hildegard bzw. hinter FFS, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, Tivolipark) mitunter chaotisch. Mehrere Maßnahmen können beitragen, Abhilfe zu schaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Drop-Off-Zone (Kurzhaltezone für „Elterntaxi“ der FFS) bei gleichzeitigem Halteverbot in überlasteten Zonen, könnte Verkehrssituation entschärfen, da Parkplatzsuche und Rangieren entfällt. Z. B. per Neuordnung des städtischen Grundstücks vor FFS oder St. Hildegard-Areal. - Die Johann-Sebastian-Straße erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen zur Kennzeichnung und baulichen Anlage einer verkehrsberuhigten Zone (siehe auch „shared space“), die entscheidend zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs beitragen würde. - Freiflächen des St. Hildegard-Areals stehen vor Umgestaltung und bieten Potenziale zur Entschärfung der vorherrschenden Verkehrsproblematik. - Schüler/-innen sollten selbstständig zur Schule gehen, denn es fördert Gesundheit, Ausgleich, soziales Verhalten, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Verkehrssicherheit, spart den Eltern Zeit, Kosten und ist Beitrag zum Umweltschutz. 	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenbündel mit betroffenen Akteuren definieren und abstimmen - Berücksichtigung synergetischer Maßnahmen (siehe unten) - Konzeptvorstellung und Beschluss - Beauftragung und Umsetzung von Verkehrsplanungsleistungen 	
Projekträger	Verwaltung, FFS, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Knupfer, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Schüler/-innen, Kinder, Einkaufende und Besucher/-innen der genannten Institutionen	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / zwei - drei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 150 €/m ² Verkehrsfläche für deren Umgestaltung	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen (einschließlich der Oberflächenentwässerung) förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	Zuschussförderung für Radverkehrsanlagen (62,5 % für finanzschwache Kommunen) über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie vom 22.6.2016)	
Erfolgsindikator(en)	Verkehrsbeobachtung zu Stoßzeiten, Anzahl Radfahrer/-innen bzw. Fußgänger/-innen	
Maßnahmen-synergien	1.1, 1.4, 2.1, 2.5, 2.6, 2.8, 3.1, 3.4, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5, 5.1	
Referenz / Hinweis	Drop-Off-Zone Wuppertal: https://www.wuppertal.de/pressearchiv/meldungen-2017/maerz/102370100000767213.php , Verkehrsberuhigung Herrenberg: http://www.andreae-gymnasium.de/9879/verkehrsberuhigter-bereich-und-elterntaxi-parkplaetze	

3. Freiflächen und –anlagen („grün“)

3.1	Neugestaltung Tivolipark - Umsetzung eines günstigen Gestaltungs- und Nutzungskonzepts im Tivolipark mit Rücksicht auf Barrierefreiheit und auf die Stärkung der Biodiversität	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Parks sind gartenkünstlerisch gestaltete größere Grünflächen, die der Attraktivierung des Wohnumfelds und der Erholung dienen. Zentral im Fördergebiet befindet sich der Tivolipark - einer der wenigen und wertvollen parkähnlichen Freiräume im kompakten Stadtgefüge Viernheims. Der Tivolipark als „Park für alle“ spielt mit Blick auf das Oberziel für die Weststadt eine entscheidende Rolle, da er zu funktionaler Aufwertung und ökologischer Inwertsetzung beiträgt. Diese Rolle soll durch funktionale Neuordnung, Umgestaltung und Attraktivierung des Tivoliparks, einer Verbesserung des generationenübergreifenden Angebots für Sport und Spiel und einer ökologischen Aufwertung und Belebung der Biodiversität gestärkt werden. Eine barrierefreie Wegeführung z. B. mittels taktiler Markierungen (Bodenindikatoren, -leitlinien, Aufmerksamkeitsfelder) und Orientierungshilfen ist zu berücksichtigen.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Bereits seit den 90er Jahren gibt es Bestrebungen den Park aufzuwerten. Das Gutachten und ein Workshop aus den frühen 90er Jahren benennt Defizite in Wegeführung, Aufenthaltsqualität, Gestaltung, Spielangebot, ökologischer Qualität, Zugängen und Vernetzung mit angrenzenden Wohnquartieren. Bislang durchgeführte Einzelmaßnahmen wie Pflanzungen im Rahmen des Bundesfreiwilligentags und der Neubau eines Wasserspiels haben nicht zum erwünschten Ergebnis geführt. Zu den derzeitigen, teils sanierungsbedürftigen Ausstattungselementen gehören: Insektenhotel, diverse Kunstobjekte, Parkbänke, Mülleimer, Spielplatz (Vogelnestschaukel, Bagger, Wasserspiel, Rutsche, Karussell, Sandkasten, Wippe), Tischtennisplatte, Beachvolleyballfeld. Elemente aus dem Beteiligungsprozess (Quartiersbegehung, Bürgerworkshop): verbesserte, sichtbare Zugänge, Hundetoilette, Sinnespfad, benutzbare Rasenflächen, Bienenstock, Boule-Bahn, Urban Gardening, LED-Beleuchtung, ggf. Konzertbühne.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung aller Beteiligungsergebnisse in stimmiges Gestaltungskonzept - Berücksichtigung synergetischer Maßnahmen (siehe unten) - Konzeptvorstellung und Beschluss - Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, IG Tivolipark, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Bürger/-innen, Schüler/-innen, Kinder und Renter/-innen (kurz: alle)	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 75.000 € für Planungskosten der HOAI-Leistungsphasen 1 – 3	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen sind förderfähig. Kleinprojekte können ggf. über Verfügungsfonds gefördert werden.	
Finanzierungsoption	Sponsoring	
Erfolgsindikator(en)	Qualität des Projektverlaufs, Beteiligungsquantität und -qualität, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Bürgerbefragung nach Implementation des Gestaltungskonzeptes	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.4, 2.6, 2.10, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5	
Referenz / Hinweis	<p>Weiterentwicklung Stadtpark Kempten: Weiterentwicklung_0515.php">http://www.kempten.de/de/Stadtpark>Weiterentwicklung_0515.php, Bürgerhauspark Bürstadt („alla hopp! –Anlage“): http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/, Umgestaltung Gemeindepark Altenholz: http://www.altenholz.de/index.php/familie-freizeit/freizeit/umgestaltung-des-gemeindeparks</p>	

3.2	Umgestaltung und Neuordnung des Bürgerhausvorplatzes (Kurfalzplatz) gestalterische und funktionale Aufwertung zur Quartiersmitte	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Die Anordnung und Formung des öffentlichen Raumes gehören zur Quartiersplanung. Für die Stadtplanung hat dies eine hohe Bedeutung und wichtige Ziele, die verfolgt werden, sind den öffentlichen Raum zu erhalten, zu gestalten und aufzuwerten, auch wenn der Nutzungsdruck auf öffentlichen Freiflächen weiter wächst. Gut gestaltete Straßen und Plätze tragen zur Freude und zum Wohlbehagen der Bewohner/-innen bei und haben großen Einfluss auf die Identität des Quartiers und prägen dessen Charakter. Ein öffentlicher Platz ist Aufenthalts-, Begegnungs- und Kommunikationsort für Bewohner/-innen und Besucher/-innen und erfüllt somit eine wichtige integrative Aufgabe im städtischen Leben. Die gute und sorgfältige Gestaltung dieser öffentlichen Räume trägt in den bebauten Gebieten wesentlich zur Lebensqualität bei.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Im Kontext der Aufwertung des Kurfalzplatzes wurden folgende Elemente im Beteiligungsprozess erörtert: Brandschutz, Feuerwehrezufahrt, Notfallsammelstellen, Anlieferung zum Bürgerhaus, Barrierefreiheit außer- und innerhalb von Bürgerhaus (inkl. Gastronomie), Entsiegelung, Erhöhung des Grünanteils, evtl. Wasserspiel („Walfisch“ wird seit Jahrzehnten nicht benutzt), diebstahlsichere, ggf. überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten, zentralere Positionierung Carsharing-Station, ggf. Entfernung Schachfeld (nach Rücksprache mit Schachclub), Möglichkeit für Urban Gardening, Optimierung der Parkplatzanordnung privat/ öffentlich und der ungünstigen Lage des Ein- und Ausfahrtbereich zum Parkplatz (über Bushaltestelle). Organisation und Zufahrtbereiche der Stellplätze kann verbessert werden, ggf. Außenbewirtung wie im (Eis-)Cafe.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung aller Beteiligungsergebnisse in stimmiges Gestaltungskonzept - Berücksichtigung synergetischer Maßnahmen (siehe unten) - Konzeptvorstellung und Beschluss - Entwurfs- und Genehmigungs- und Ausführungsplanung - Vergabe und Überwachung der Bauausführung 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Restaurant Galicia, Volkshoch- und Musikschule, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen	
Nutzer	Bürgerschaft, Volkshoch- und Musikschüler/-innen, Gäste des Bürgerhauses, Lokalpolitik und Verwaltung	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / zwei – drei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 1.100.000 € (bei ca. 175 €/m ² und ca. 6.300 m ² Platz-bzw. Verkehrsfläche)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	Sponsoring	
Erfolgsindikator(en)	Qualität des Projektverlaufs, Beteiligungsquantität und -qualität, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Bürgerbefragung nach Implementation des Gestaltungskonzeptes	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.3, 3.5, 3.6, 3.7, 4.4, 5.3	
Referenz / Hinweis	<p>Bürgerhauspark Bürstadt („alla hopp! –Anlage“): http://www.alla-hopp.de/19x-alla-hopp/19-alla-hopp-standorte/buerstadt/, Sanierung Löwenareal „Neue Mitte Borchingen“ (http://www.bochingen.de/loewen.html), Neugestaltung Ratzingerplatz München (https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Ratzingerplatz.html).</p>	

3.3	Wasser als gestalterisches Element auf öffentlichen Flächen	Prio C
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Wasser bringt Enthusiasmus und Atmosphäre in öffentliche Flächen und Plätze und erweitert nicht zuletzt durch den Ausbau von Lebensraum für Flora und Fauna das Ökosystem. Als gestalterisches Element natürlicher oder architektonischer Prägung (z. B. als Bachlauf, Teich, Fontänen, Wasserkaskaden, Brunnen) ist eine Bereicherung und oft fester Bestandteil öffentlicher Plätze. Der Klimaanpassung können Wasserelemente in zweierlei Form dienen. Zum Einen kühlt und erfrischt Wasser durch den Effekt der Verdunstungskälte, was insbesondere in Hitzesommern zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Flächen führt. Andererseits lassen sich Wasserelemente auch mit arbeitssparenden automatischen Bewässerungssystemen oder fachmännischen Entwässerungskonzepten mit Anschluss an Retentionszisternen für Regenwasser kombinieren.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Im Tivolipark existiert ein Wasserspielplatz mit anschließendem Bachlauf. Das Wasserspiel vor dem Bürgerhaus („Walfisch“) wird seit Jahrzehnten nicht benutzt. An der Ecke Beethovenstraße / Adolf-Kolping-Straße besteht eine Brunnenanlage auf den Freiflächen der Baugenossenschaft.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Wasserspielplatzes sowie Klärung der Zukunft des „Walfisches“ (Inbetriebnahme vs. Abriss) – Erstellung eines „Wasserkonzepts“ mit fachtechnischer Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Kombinationen mit Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung – ggf. Integration von Wasserelementen in die Gestaltungskonzepte von Tivolipark und Kurpfalzplatz – ggf. Beschluss, Ausschreibung, Planung und Umsetzung 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Lokale Partnerschaft, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Passanten, Bürger/-innen	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 30.000 – 50.000 € für Wasserkonzept bis HOAI-Leistungsphase 3	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen.	
Finanzierungsoption	Sponsoring, Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), ggf. Reduktion des Frischwasserbedarfs	
Erfolgsindikator(en)	Nutzerzufriedenheit, realisierte Projekte	
Maßnahmensynergien	1.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.8, 4.4, 5.3	
Referenz / Hinweis	<p>Leben mit Wasser in Calw (http://www.calw.de/Brunnen-und-Wasser), Wasserfontänen am Schillerplatz Schriesheim: http://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel.-schriesheim-ein-gestalterisches-kunstwerk-arid.645341.html, Wasserspielplatz Ladenburg Bollweg Ecke Kandelbachweg</p>	

3.4	Umgestaltung der Freianlagen um die St. Hildegard-Kirche inkl. dem nordwestlichen Zugang zum Tivolipark	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Im Kontext der Klimaanpassung sind für die Stadtplanung vor allem Klimafaktoren für die Wärmebelastung und Hitzeentwicklung relevant. Klimaprojektionen zeigen, dass es mittel- und langfristig wärmer wird und mit einer Zunahme von Tropentagen (Höchsttemperatur > 30 °C), -nächten (Tiefsttemperatur > 20 °C und „Hitzeperioden-Tagen“ (Hitzewelle, nach drei zusammenhängenden Tropentagen) zur rechnen ist. Während Höhenlagen wie der Odenwald hiervon weniger betroffen sind, steigt der Kühlbedarf vor allem in der oberrheinischen Tiefebene stark an. Für das Schutzgut Mensch bedeutet eine höhere Hitzebelastung mit zunehmendem Alter oder auf Grund einer physischen Vorbelastung ein erhöhtes Sterberisiko, da der Körper immer weniger fähig ist, sich schnell und ausreichend zu akklimatisieren. Grünflächen im Siedlungsbestand erfüllen wichtige Funktionen für das lokale Mikroklima und den Wasserhaushalt und bieten außerdem Naherholung. Erholungsflächen sind also auch ein Schutzgut, das für Wohn- und Lebensqualität an Bedeutung gewinnt. Aus diesen Gründen ist im Zentrum der Weststadt ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes zu schaffen und zu erhalten. Das bedeutet möglichst zusammenhängende kleinräumliche Verbundstrukturen von Grün- und Freiflächen bzw. sonstiger nicht überbauter Flächen herzustellen und zu sichern (z. B. mittels Bauleitplanung). Zu beachten ist, dass eine Klimaanpassungsstrategie in der Stadtplanung mit einer Kombination verschiedener Maßnahmen gewährleistet werden muss und sich ein Erfolg erst langfristig einstellt.</p>		
Situation/ Problemlage	Die Kirchengemeinde St. Hildegard-St. Michael steht vor konzeptionellen Überlegungen zur Umgestaltung der Freianlagen wie z. B. der Grünfläche an der Johann-Sebastian-Bach-Straße („Hundeklo“) und der versiegelten Flächen rund um die Kirche bzw. dem nordwestlichen Zugang zum Tivolipark. Derzeit wird die Finanzierung der Maßnahme mit dem Bistum Mainz geklärt.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung beim / Klärung mit Bistum Mainz - Konzepterstellung mit Beteiligung des Verwaltungsrats - Ausschreibung und Umsetzung 	
Projektträger	Gemeinde St. Hildegard-St. Michael	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Landschaftsarchitekten, Gartenbau	
Nutzer	Gemeindemitglieder, Passanten, Bürger/-innen	
Beginn / Laufzeit	2018/2019 / ein – zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	300.000 €	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen. Weitergabe von Fördermitteln an Dritte ist abhängig von Nachfrage nach Fördermitteln.	
Finanzierungsoption	ggf. Verfügungsfonds	
Erfolgsindikator(en)	Anteil Grün- und Entsiegelungsflächen, Nutzerkomfort und -zufriedenheit	
Maßnahmensynergien	1.2, 1.5, 2.6, 2.10, 3.1, 3.6, 3.7, 4.2, 4.3, 4.5	
Referenz / Hinweis	Artikel zur integrierten Grünanlage in Dülmen (http://www.dzonline.de/Duelmen/2009/10/Duelmen-Merfelds-Gruenanlage-wird-immer-schoener), Umgestaltung Kirchenvorplatz in Werpeloh (https://www.noz.de/lokales/soegel/artikel/805921/kirchenvorplatz-in-werpeloh-umgestaltet-1#), Umgestaltung Kirchenvorplatz in Westkirchen (https://www.ennigerloh.de/sessionnet/buergerinfo/vo0050.php?_kvonr=977)	

3.5	Modellprojekt Retentionsdach im Quartier	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Dezentrale Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit Regenwasser auf Grundstücks- und Gebäudeebene erfüllen die Ziele eines naturnahen lokalen Wasserhaushalts, weitergehender Gewässerschutz und Überschwemmungs- bzw. Binnenhochwasserschutz. Wird Regenwasser an Ort und Stelle nicht oder nur teilweise im Speicher gesammelt, sind Dachbegrünung (Extensivbegrünung speichert ca. 20 – 40 l Wasser pro m², Intensivbegrünung ca. 50 – 100 l/m²) oder Retentionsdächer eine sehr effektive Möglichkeit, Niederschläge mit zeitlicher Verzögerung abfließen oder auf dem Dach verdunsten zu lassen. Grundsätzlich eignen sich hierfür Flachdächer besser. Am Markt gibt es allerdings auch Begrünungslösungen für Schrägdächer. Eine Kombination von Solarenergienutzung (z. B. Photovoltaik) ist mit geeigneter Dachbegrünung grundsätzlich kompatibel. Beim zweiteiligen Aufbau eines Retentionsdaches sind Regenrückhaltung und Begrünungsaufbau getrennt, wobei Abstandshalter das beliebige Retentionsvolumen definieren. So entsprechen 10 cm Höhe einer zusätzlichen Regenwasserspeicherung von 80 l/m². Angestautes Wasser fließt in einem definierten Zeitraum (24 Stunden bis mehrere Tage) über eine objektspezifisch ausgelegte Drosselung ab, das im Straßenablauf verankert ist. Spezielle Wetter-Apps erlauben gar eine automatische Öffnung der Drossel um das Retentionsvolumen für vorhergesagte Niederschlagsmengen zu schaffen.</p>		
Situation/ Problemlage	Starkregenereignisse in Viernheim haben in drei aufeinander folgenden Jahren (2007 - 2009) zu massiven Überschwemmungen in der Weststadt geführt. Betroffene konnten nicht ausreichend vorsorgen. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Stadtentwässerung. Andererseits sind auf Grund des hohen Anteils privater Grundstücke und der Enge des Gebäudebestands auch Anpassungen in der Haustechnik privater Eigentümer erforderlich. Eine Realisierung im Bestand kann allerdings mitunter schwierig sein.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern - ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot - ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines ambitionierten und vorbildlichen Modellprojekts 	
Projektträger	Verwaltung, private Eigentümer	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
Nutzer	Private Eigentümer	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung, Fördermittel	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr)	
Erfolgsindikator(en)	Volumen des Regenrückhalts, Ausführungsqualität, Nutzerkomfort und -zufriedenheit, Wirtschaftlichkeit	
Maßnahmensynergien	1.3, 1.4, 1.5, 4.1, 4.4, 5.2	
Referenz / Hinweis	Übersichten zu Retentionsdächer bekannter Anbieter (https://www.optigruen.de/systemloesungen/retentionsdach/uebersicht-retentionsdach/) , http://www.zinco.de/systeme_gruendach/retentionsgruendach/retentionsgruendach.php	

3.6	Stärkung der Grünverbindung entlang der Achse Tivolipark, FFS, Kurpfalzplatz, Kreuzstraße	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Im Kontext der Klimaanpassung sind für die Stadtplanung vor allem Klimafaktoren für die Wärmebelastung und Hitzeentwicklung relevant. Klimaprojektionen zeigen, dass es mittel- und langfristig wärmer wird und mit einer Zunahme von Tropentagen (Höchsttemperatur > 30 °C), -nächten (Tiefsttemperatur > 20 °C und „Hitzeperioden-Tagen“ (Hitzewelle, nach drei zusammenhängenden Tropentagen) zur rechnen ist. Während Höhenlagen wie der Odenwald hiervon weniger betroffen sind, steigt der Kühlbedarf vor allem in der oberrheinischen Tiefebene stark an. Für das Schutzgut Mensch bedeutet eine höhere Hitzebelastung mit zunehmendem Alter oder auf Grund einer physischen Vorbelastung ein erhöhtes Sterberisiko, da der Körper immer weniger fähig ist, sich schnell und ausreichend zu akklimatisieren. Grünflächen im Siedlungsbestand erfüllen wichtige Funktionen für das lokale Mikroklima und den Wasserhaushalt und bieten außerdem Naherholung. Erholungsflächen sind also auch ein Schutzgut, das für Wohn- und Lebensqualität an Bedeutung gewinnt. Aus diesen Gründen ist im Zentrum der Weststadt ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes zu schaffen und zu erhalten. Das bedeutet möglichst zusammenhängende kleinräumliche Verbundstrukturen von Grün- und Freiflächen bzw. sonstiger nicht überbauter Flächen herzustellen und zu sichern (z. B. mittels Bauleitplanung, Freiflächengestaltungssatzung). Zu beachten ist, dass eine Klimaanpassungsstrategie in der Stadtplanung mit einer Kombination verschiedener Maßnahmen gewährleistet werden muss und sich ein Erfolg erst langfristig einstellt.</p>		
Situation/ Problemlage	Eine stadtklimatische Vernetzung innerhalb der Weststadt sollte auf der Nord-Süd-Achse entlang der Kreuzstraße und Am Königsacker erfolgen und dabei die grünen bzw. noch zu begrünenden Flächen des Kurpfalzplatzes, der Gelände von Friedrich-Fröbel-Schule und Gemeinde St. Hildegard-St. Michael sowie des Tivoliparks einbeziehen. Flächenkonkurrenz entsteht zwischen dem Leitbild der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung und der Sicherung von Grünflächen (z. B. Franz-Schubert-Straße).	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Vernetzungskonzepts bei betroffenen Akteuren bzw. Projektpartnern - Abstimmung von Einzelmaßnahmen und parallelen Bauvorhaben - Beschluss der städtischen Maßnahmen - Ausschreibung und Umsetzung 	
Projekträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Gemeinde St. Hildegard-St. Michael, Baugenossenschaft Viernheim	
Externe Unterstützung	Grundstückseigentümer/-innen, Bauherren, Investoren, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Bürger/-innen, Schüler/-innen, Kinder und Renter/-innen (kurz: alle)	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 140.000 € für Vernetzung der einzelnen Grünprojekte (Tivolipark, Kurpfalzplatz, Schulhof FFS, Freianlage St. Hildegard-Kirche, usw.) und Baumpflanzungen in Kreuzstraße	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen.	
Finanzierungsoption	Sponsoring, Baumspenden	
Erfolgsindikator(en)	Anteil Grün- und Entsiegelungsflächen, Nutzerkomfort und -zufriedenheit	
Maßnahmensynergien	1.2, 1.4, 1.5, 2.1, 2.5, 2.10, 3.1, 3.2, 3.4, 3.7, 3.8, 4.2, 4.3, 4.5	
Referenz / Hinweis	Weißbuchprozess des Bundes zum Stadtgrün (https://www.gruen-in-der-stadt.de/), Augustaanlage Mannheim (https://www.mannheim.de/de/nachrichten/erneuerung-der-augustaanlage), Grünfläche Kiebitzmühlenstraße Duisburg (https://www.duisburg.de/micro/ggn/marxloh/GGN_Marxloh_058_Gruenflaeche_Kiebitzmuehlenstrasse.php), Grünverbindungen Krefeld-Süd (https://www.krefeld.de/de/gruenflaechen/handlungskonzept-sued-gruenverbindungen/)	

3.7	Aufwertung von Fußwegen und Verbindungen im Umfeld Tivolipark & Kurpfalzplatz	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Im Zentrum der Weststadt ist ein „grüner“ Flächenverbund zur thermischen Entlastung und Durchlüftung des Siedlungsraumes vorgesehen, der mit entsprechenden Fußwegeverbindungen korrelieren soll. Der Fußverkehr ist hierbei als eigenständige Mobilitätsform der Nahmobilität mit vielen Vorteilen (schnell auf kurze Distanz, gesund und ökologisch, Basis für lebenswerte Städte und Nahversorgung, als Zubringer zu allen anderen Verkehrsmitteln unverzichtbar, jedem möglich) zu begreifen. Ihm steht daher ein eigenes differenziertes Verkehrsnetz ohne Hindernisse zu, das zumindest aufkommenstarke Quellen und Ziele miteinander verbindet. Unterschieden werden Fußwegeverbindungen nach Hauptwegen (Verbindungsfunktion) und Nebenwegen (Erschließungs- bzw. Aufenthaltsfunktion). Qualitätsstandards insbesondere hinsichtlich der Hauptwege sind: Durchgängigkeit, Flächendeckung, Deckungsgleichheit über administrative Grenzen hinweg, Zielgruppenorientierung (Alltag, Schule und Ausbildung, Freizeit und Tourismus). Öffentliche Fußwege sollten im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung möglichst versickerungsfähig und barrierefrei sein.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Aufgrund der kompakten Siedlungsfläche, der günstigen klimatischen und topografischen Randbedingungen ist Viernheim im besonderen Maße geeignet, Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Innerhalb des Stadtgebietes bestehen sowohl straßenbegleitende als auch separat geführte Gehwege über die häufig frequentierte innerörtliche Ziele (Rathaus, Busbahnhof, Kliniken, Sportstätten, usw.) angebunden sind. In wichtigen Fußwegeachsen – insbesondere bezüglich der Schul- und Kindergartenwege – bestehen in den zu querenden Straßen zum Teil Schutzeinrichtungen wie Fußgängerschutzanlagen, Fußgängerüberwege und Querungshilfen. In der Weststadt ist die fehlende Querungshilfe am südlichen Ausgang des Tivoliparks zu bemängeln. Ansonsten sind die Gehwege in der Weststadt baulich überwiegend ausreichend breit gestaltet, werden allerdings oft durch Falschparker eingeengt. Die Straßenverbindungen um den zentralen Bereich (Saarland-, Beethoven-, Johann-Sebastian-Bach-, Kreuzstraße, Am Königsacker) sind wichtige Fußgängerverbindungen und daher umso sensibler gegenüber dem Autoverkehr.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Beseitigung bestehender Hemmnisse und Hindernisse – Berücksichtigung von Versickerungsfähigkeit und Barrierefreiheit bei Neubau von Fußwegen im Rahmen städtebaulicher bzw. verkehrstechnischer Umbaumaßnahmen 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Fußgänger/-innen, Kinder, Schüler/-innen, Bürgerschaft	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 150 €/m ² Verkehrsfläche	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen (einschließlich der Oberflächenentwässerung) und die Herstellung öffentlicher Fuß- und Radwege sind förderfähig. 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten werden bezuschusst.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	Menge der Nutzung durch Fußgänger, Nutzerkomfort und –zufriedenheit, Nachweis der Barrierefreiheit, Steigerung umfeldverträgliche Verkehrsbelastbarkeit	
Maßnahmen-synergien	1.4, 1.5, 2.1, 2.4, 2.5, 2.6, 2.10, 3.1, 3.2, 3.4, 3.6, 3.8, 4.3	
Referenz / Hinweis	Fußwegeverbindung Dülken (https://www.viersen.de/de/veranstaltung/eroeffnung-der-neuen-fusswegeverbindung-in-den-historischen-stadtkern-von-duelken-durch-buergermeisterin-sabine-anemueller-7685196/),	

3.8	Begrünung und Aufwertung des Pausenhofs der FFS	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Eine Studie aus Spanien vom Forschungszentrum für Umweltepidemiologie (CREAL) in Barcelona hat bestätigt, dass Grünflächen Grundschulkindern auf vielfache Weise anregen. Um herauszufinden, wie der intensive Kontakt mit Pflanzen während der Schulzeit auf Kinder wirkt, haben die Wissenschaftler 2600 Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahren auf ihre Aufmerksamkeit und Arbeitsspanne untersucht. Im Ergebnis helfen Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bewegung anzuregen, - das Wohlbefinden zu steigern, - die Neugierde und Kreativität zu fördern, - die verkehrsbedingte Luftverschmutzung und die Innenraumbelastung durch Abgase zu senken, - die Lärmbelastung während des Unterrichts zu senken und - die somit die Leistungsfähigkeit, das Arbeitsgedächtnis und die Aufmerksamkeitsspanne zu steigern. <p>Gleichermaßen brauchen Kinder einen Pausenort zum Spielen und Austoben, der Ihre Sinne und motorischen Fähigkeiten mannigfaltig anspricht und Kreativität und Ideen anregt.</p>		
Situation/ Problemlage	Die FFS mit ca. 320 Schüler/-innen und Ganztagsbetreuungsangebot hat bereits ein Projekt „Gemeinsam für einen neuen Schulhof“ angestoßen. Gemeinsam mit den Kindern und Eltern wird an einem Konzept zur Neugestaltung des Schulhofes gearbeitet.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Einbringen des Nutzensvorteils von Grünflächen für Schulkinder ins Projektteam der FFS - Verankerung von Grünmaßnahmen im Gestaltungskonzept - ggf. Förderung und Unterstützung bei Planung und Umsetzung des Konzepts 	
Projektträger	LK Bergstraße	
Externe Unterstützung	Friedrich-Fröbel-Schule, Verwaltung, Planungs- und Ingenieurbüro, Moderation	
Nutzer	Lehrer/-innen, Schüler/-innen	
Beginn / Laufzeit	Konzeptphase hat bereits begonnen / ca. zwei Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 315.000 – 360.000 € (bei ca. 175 – 200 €/m ² und ca. 1.800 m ² Schulhoffläche)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Die Neugestaltung von Schulhöfen zur Mehrfachnutzung ist förderfähig. Die Förderung privater Freiflächen oder Flächen anderer öffentlicher Eigentümer zur öffentlichen Nutzung setzt voraus, dass die öffentliche Nutzung für die Zeit der Zweckbindung vertraglich gesichert ist.	
Finanzierungsoption	ggf. über Verfügungsfonds oder Anreizförderprogramm	
Erfolgsindikator(en)	Grünanteil am Schulhof, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden der Schüler/-innen	
Maßnahmensynergien	1.4, 1.5, 3.6, 4.1, 5.5	
Referenz / Hinweis	Initiative Grüner Pausenhof des Graf-Münster-Gymnasiums Bayreuth (http://www.eb-gmg.de/initiative-gruener-pausenhof/), Grünmaßnahme im Pausenhof der Icho-Grundschule München (http://www.ichoschule.de/unser-pausenhof-wird-gr%C3%BCn), Sozialprojekt zur Pausenhofbegrünung an Hans-Christian-Andersen-Schule Neu-Isenburg (http://sdp.fnp.de/lokales/kreise_of_gross-gerau/Neues-Gruen-fuer-den-Pausenhof;art688,2009822)	

4. Entwässerung, Versickerung und Retention von Niederschlagswasser („blau“)

4.1	Anreizförderung für private Regenwasserbewirtschaftung und zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Um dem Anpassungsbedarf hinsichtlich klimatischer Veränderungen und zunehmender Wetterextreme wie Hitzesommern oder Starkregen zu begegnen, eignen sich einerseits Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Gebäuden. Dach- und Fassadenbegrünungen dienen als natürlicher Regenwasserspeicher, Lebensraum für Flora und Fauna und verbessern die Luftqualität, das Stadtklima und das Stadtbild. Wie andererseits bei Maßnahmen zur Regenwasserversickerung oder –nutzung auf privaten Grundstücken (also der Entkopplung privater, versiegelter Flächen wie Gebäudedächer und asphaltierte Parkplätze vom Abwasserkanal) wird gleichermaßen die Kanalisation entlastet und damit das Überflutungsrisiko in den gefährdeten Muldenlagen der Weststadt vermindert. Städtische Förderzuschüsse könnten derartige investive Maßnahmen zusätzlich anreizen.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007 - 2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in auf Grund ihrer Höhenlage überschwemmungsgefährdeten Bereichen massive Schäden an Gebäuden und Hausrat durch überflutete Keller und Straßen nach sich zogen. Aus diesem Grund wurde die Informationsbroschüre „Wasser in Viernheim – Schutz vor Überflutungen“ durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung überarbeitet und liefert wertvolle Hinweise, wie man sich vor Kellerüberschwemmungen (z. B. Rückstauverschlüsse, Schutzvorkehrungen gegen Überflutungen an Hauseingängen und Kellertreppen, Versicherungsschutz) schützen kann. Außerdem wurde mittels Laserscanbefliegungen ein Geländemodell zur Ermittlung der Muldenlagen erstellt. Der Generalentwässerungsplan wird in 2017 erarbeitet und sieht eine Sanierung des unterdimensionierten Kanalsystems vor. Einige vorbildliche Beispiele der Muldenversickerung von Dachregenwasser wurden bereits auf privaten Grundstücken umgesetzt (z. B. Beethovenstr. 56a oder Alexanderstr. 29)</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie – Bestimmung eines Modus zur personellen und finanziellen Abwicklung von Förderanträgen – Abstimmung und Beschluss der Richtlinie in Gremien 	
Projekträger	Verwaltung, Stadtwerke Viernheim	
Externe Unterstützung	Landschaftsgärtnereien, Flaschnereien, Architekten, Handwerk, Siedlergemeinschaft Viernheim	
Nutzer	betroffene Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentumsgemeinschaften, usw.	
Beginn / Laufzeit	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, Weitergabe von Fördermitteln an Dritte ist abhängig von Nachfrage nach Fördermitteln	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Fördermittel sind ausschließlich für Einzelmaßnahmen bestimmt, die zur Verwirklichung der Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Einzelheiten sind in RiLiSe (Punkt 7) geregelt.	
Finanzierungsoption	-	
Erfolgsindikator(en)	Ausgeschüttete Zuschüsse, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, von Kanalisation entkoppelte Fläche	
Maßnahmensynergien	1.3	
Referenz / Hinweis	<p>Bundesleitfaden Gebäude, Begrünung, Energie“ (http://www.irbnet.de/daten/rswb/13109006683.pdf), Förderprogramm zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen der Stadt Mannheim (https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/69564/160607_broschure_foerderung_begrueunung.pdf), Förderprogramm zur privaten Versickerung des Landes Bremen (www.klas-bremen.de/sixcms/media.php/13/Durchgesickert_Versickerung_2012.pdf).</p>	

4.2	Großflächige Muldenversickerung auf öffentlichen Freiflächen (z. B. Tivolipark, Grünanlage FFS)	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Das Entwässerungssystem der Stadt Viernheim verfügt lagebedingt wegen des Fehlens eines leistungsfähigen Vorfluters über keinerlei Entlastungsmöglichkeit. Sämtliches Abwasser muss zu einem zentralen Punkt in Richtung Kläranlage geleitet werden. Wegen der Topographie kann der Abfluss nicht in freiem Gefälle aus dem System heraus erfolgen, sondern Schmutz- und Regenwasser müssen in höherliegende Rückhaltebecken gepumpt und nach Füllung der Becken in den wenig leistungsfähigen Bannholzgraben abgeleitet werden. Um dauerhaft versiegelte Flächen vom Entwässerungskanal zu entkoppeln, bietet sich die Muldenversickerung als dezentrale Versickerungsmaßnahme mit kurzzeitiger oberirdischer Speicherung des Regenwassers in dauerhaft begrüntem, beliebig geformten Mulden an. Das anfallende Regenwasser wird über oberirdische Rinnen einer Geländevertiefung (Mulde) zugeführt, deren Tiefe zwischen 20 und 30 cm beträgt. Die Entleerung der Mulde erfolgt durch Versickerung und Verdunstung. Der Boden unterhalb der Mulde sollte möglichst sickerfähig sein, damit die Mulde innerhalb eines Tages entleert ist. Auf Grund der Wasservolumina bei Starkregen sind Standorte für großflächige Versickerungsmulden (z. B. Tivolipark, Grünfläche der FFS, Spielplatz Illertstraße, Freiflächen der Baugenossenschaft in der Saarlandstraße) zu identifizieren.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Das Versickerungsgutachten (2013) sieht Maßnahmenswerpunkte in der Saarland-, Kreuz- und Pestalozzistraße sowie auf dem Kurpfalzplatz und geht für die Weststadt von „sehr guten Voraussetzungen für die Versickerung“ aus, da der Durchlässigkeitsbereich des Bodens entsprechend gegeben ist. Beobachter sprachen jedoch von schlechten Versickerungsverhältnissen in einer Versickerungsmulde. Ggf. sind stellenweise wasserundurchlässigere Bodenschichten im Untergrund. Bei der Anlage von Versickerungsflächen sind u. a. das Grundwasserniveau und die Vorgaben zum Wasserschutzgebiet zu beachten. So soll die Versickerung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen in der Schutzgebietszone III A (südwestlicher Teil der Stadt) vorrangig als „breitflächige Versickerung über belebte Bodenschichten“ erfolgen. Die bereits umgesetzte Muldenversickerung Am Königsacker führte zu Konflikten mit bisherigen Parkplatznutzungen (Sturzgefahr) und tlw. zu Unmut in der Bevölkerung. Einige vorbildliche Beispiele kleinerer Muldenversickerungen von Dachregenwasser wurden bereits auf privaten Grundstücken umgesetzt (z. B. Beethovenstr. 56a oder Alexanderstr. 29).</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie inkl. Potenzialflächenprüfung, Ansprache der Flächeneigentümer und Berücksichtigung der Wasserschutzgebietszone - Kombination mit Umbaumaßnahmen an Grün- und Freiflächen - ggf. Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens 	
Projekträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Baugenossenschaft Viernheim, usw.	
Externe Unterstützung	Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Fachunternehmen	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig, zwei – fünf Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind insbesondere die Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich.	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
Erfolgsindikator(en)	Versickerungsfläche und –volumen, Versickerungsgeschwindigkeit	
Maßnahmen-synergien	1.3, 2.1, 2.10, 3.4, 3.6, 4.1, 4.3, 4.5	
Referenz / Hinweis	Anforderungen an Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sind im DWA-Arbeitsblatt-A 138 festgelegt, Versickerungsmulden in Bottrop-Welheim (http://emscher-regen.de/index.php?id=8)	

4.3	Versickerung von Niederschlagswasser bei Neu- und Umgestaltung von Verkehrsflächen	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Das Entwässerungssystem der Stadt Viernheim verfügt lagebedingt wegen des Fehlens eines leistungsfähigen Vorfluters über keinerlei Entlastungsmöglichkeit. Sämtliches Abwasser muss zu einem zentralen Punkt in Richtung Kläranlage geleitet werden. Wegen der Topographie kann der Abfluss nicht in freiem Gefälle aus dem System heraus erfolgen, sondern Schmutz- und Regenwasser müssen in höherliegende Rückhaltebecken gepumpt und nach Füllung der Becken in den wenig leistungsfähigen Bannholzgraben abgeleitet werden, woraus sehr hohe Wasservolumina resultieren, die zur Herstellung der erforderlichen Entwässerungssicherheit gepumpt werden müssen. Die Situation bei Starkregen ist durch Entsiegelung und Versickerung von Oberflächenwasser („Schwammstadt“), also durch Flächenabkopplung vom Entwässerungskanal, zu verbessern.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Das Versickerungsgutachten (2013) sieht Maßnahmenswerpunkte in der Saarland-, Kreuz- und Pestalozzistraße sowie auf dem Kurpfalzplatz und geht für die Weststadt von „sehr guten Voraussetzungen für die Versickerung“ aus, da der Durchlässigkeitsbereich des Bodens entsprechend gegeben ist. Beobachter sprachen jedoch von schlechten Versickerungsverhältnissen in einer Versickerungsmulde. Ggf. sind stellenweise wasserundurchlässigere Bodenschichten im Untergrund. Bei der Anlage von Versickerungsflächen sind u. a. das Grundwasserniveau und die Vorgaben zum Wasserschutzgebiet zu beachten. So soll die Versickerung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen in der Schutzgebietszone III A (südwestlicher Teil der Stadt) vorrangig als „breitflächige Versickerung über belebte Bodenschichten“ erfolgen. Die bereits umgesetzte Muldenversickerung Am Königsacker führte zu Konflikten mit bisherigen Parkplatznutzungen (Sturzgefahr) und tlw. zu Unmut in der Bevölkerung. Die in der aktuellen Generalentwässerungsplanung aufgeführten Sanierungsempfehlungen beziehen sich vor allem auf Dimensionsvergrößerungen, Überleitungen und Neubau von Kanälen. So wird das Kanalnetz zur Stadtentwässerung in absehbarer Zeit für ein fünfjähriges Regenerereignis ertüchtigt. Die alte Trasse, die ab dem Pumpwerk Saarlandstraße unterm Bürgerhaus in die Kreuzstraße über die Alexander- und die Kirschenstraße in die Wormser Straße führt, wird mit größerem Durchmesser künftig ab der Kreuzstraße über die Siegfried- und die Illertstraße in die Wormser Straße verlaufen. Die eines 30-jähriges Regenerereignisses in den Muldenlagen der Weststadt bleibt allerdings bestehen.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeitsstudie inkl. Ansatz zur Weiterverfolgung des Umsetzungsvorschlags aus dem Versickerungsgutachten (2013) – Berücksichtigung der Wasserschutzgebietszone – Kombination mit Umbaumaßnahmen an Verkehrsflächen – ggf. Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Gutachter, Planungs- und Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig, zwei – fünf Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind die Kosten für die Herstellung neuer oder die Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, einschließlich der Oberflächenentwässerung.	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
Erfolgsindikator(en)	Versickerungsfläche und –volumen, Versickerungsgeschwindigkeit	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.3, 2.1, 2.5, 2.10, 3.2, 3.4, 3.6, 3.7, 4.1, 4.2, 4.5	
Referenz / Hinweis	Anforderungen an Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sind im DWA-Arbeitsblatt-A 138 festgelegt.	

4.4	Modellprojekt Regenwassernutzung als Betriebswasser für Sanitär und/oder zur adiabaten Kühlung im Quartier	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Dezentrale Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit Regenwasser auf Grundstücks- und Gebäudeebene erfüllen die Ziele eines naturnahen lokalen Wasserhaushalts, weitergehender Gewässerschutz und Überschwemmungs- bzw. Binnenhochwasserschutz. Hierzu wird Regenwasser an Ort und Stelle in Regenspeichern gesammelt und nach Möglichkeit auch dort durch geeignete Anlagen in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt. Geeignete Anwendungsgebiete können sein: Bewässerung von Garten und Balkonpflanzen, Toilettenspülung, Waschmaschine und die energiesparende Kühlung von Gebäuden. Letzteres funktioniert insbesondere bei Gebäuden, die ohnehin mit Klimaanlage und Wärmeübertragern für Zu- und Abluft ausgestattet sind. Das Prinzip der adiabaten Abluftkühlung funktioniert so: Im Sommer wird Regenwasser in den warmen Abluftstrom gesprüht, wobei dieser durch den hohen Energiebedarf des Phasenübergangs von flüssig nach gasförmig um mehrere Kelvin abkühlt. Die notwendige Wärme wird der überströmenden Außenluft fortwährend entzogen und gekühlte Zuluft entsteht. Der Wärmeübertrager kann im Winter zur Wärmerückgewinnung dienen.</p>		
Situation/ Problemlage	Starkregenereignisse in Viernheim haben in drei aufeinander folgenden Jahren (2007 - 2009) zu massiven Überschwemmungen in der Weststadt geführt. Betroffene konnten nicht ausreichend vorsorgen. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Stadtentwässerung. Andererseits sind auf Grund des hohen Anteils privater Grundstücke und der Enge des Gebäudebestands auch Anpassungen in der Haustechnik privater Eigentümer erforderlich. Eine Realisierung im Bestand kann allerdings mitunter schwierig sein.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern - ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot - ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines ambitionierten und vorbildlichen Modellprojekts 	
Projektträger	Verwaltung, private Eigentümer	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
Nutzer	Private Eigentümer	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung, Fördermittel	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), ggf. Reduktion des Frischwasserbedarfs	
Erfolgsindikator(en)	Volumen des Regenrückhalts, Ausführungsqualität, Nutzerkomfort und -zufriedenheit, Wirtschaftlichkeit	
Maßnahmen-synergien	1.3, 1.4, 1.5, 3.5, 4.1, 5.2	
Referenz / Hinweis	Fachartikel „Kühlen mit Regenwasser“ mit Praxisbeispielen (http://www.ikz.de/nc/ikz-haustechnik/artikel/article/kuehlen-mit-regenwasser-vorteile-durch-enev-2014-0053622.html), Hinweise zur Regenwassernutzung (https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#textpart-1)	

4.5	Multifunktionale Flächen zur Retention	Prio C
Beschreibung und Projektziel(e)		
Die Vorsorge vor starkregenbedingten Überflutungen urbaner Räume ist eine Aufgabe, der sich Viernheim – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – in den nächsten Jahrzehnten verstärkt stellen müssen. Als möglicher Vorsorgebaustein sind multifunktionale Freiflächennutzungen als urbane Retentionsfläche denkbar. Dieser Ansatz sieht vor, dass zur Schadensbegrenzung bei sehr seltenen und außergewöhnlichen Starkregen, unvermeidbares Oberflächenwasser gezielt in definierte Bereiche mit geringerem Schadenspotenzial geleitet wird und die dort entstehenden Schäden anstelle noch größerer Schäden in anderen Bereichen bewusst in Kauf genommen werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, Frei- und Grünflächen mit vergleichsweise geringen Wiederherstellungskosten (oder geringem Schadenspotential) als Notflutungsflächen vorzusehen. Dies betrifft sowohl Flächen innerhalb der Bebauung als auch in Außengebieten. Da diese Flächen nur in seltenen Ausnahmefällen als (Not-) Retentionsraum genutzt werden, soll ihr vorrangiger Nutzungszweck nicht eingeschränkt, sondern nur um die Zwischenspeicherung von Oberflächenwasser bei Starkregen erweitert werden.		
Situation/ Problemlage	In den vergangenen Jahren (insbesondere 2007 - 2009) wurde Viernheim von Starkregenereignissen heimgesucht, die in auf Grund ihrer Höhenlage überschwemmungsgefährdeten Bereichen massive Schäden an Gebäuden und Hausrat durch überflutete Keller und Straßen nach sich zogen. Im Beteiligungsprozess wurden bereits mehrere mögliche multifunktionale Retentionsräume erwähnt: Tivolipark, Spielplatz Illertstraße, Siedlerplatz. Temporäre Retentionsnutzung von Brachflächen in Muldenlagen sind ebenso angedacht worden.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeitsstudie inkl. Prüfung möglicher, multifunktionaler Retentionsflächen – Potenzial-, Machbarkeitsuntersuchung und Kostenvergleich – ggf. Beschluss und Umsetzung 	
Projektträger	Verwaltung, Landkreis Bergstraße, Baugenossenschaft Viernheim, usw.	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Gutachter	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen in überflutungsgefährdeten Zonen, Stadtwerke	
Beginn / Laufzeit	mittelfristig, zwei – vier Jahre	
Gesamtkosten (geschätzt)	ca. 45.000 € für Machbarkeitsstudie zur Versickerungsoptionen (vgl. Maßnahmen 4.2, 4.3 und 4.5)	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Förderfähig sind Kosten für die Herstellung (auch Umgestaltung und Erweiterung) von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spiel und Sportplätzen einschließlich von Kleinbauten, die die Nutzung unterstützen, die Neugestaltung von Schulhöfen zur Mehrfachnutzung, usw. Die Förderung privater Freiflächen oder Flächen anderer öffentlicher Eigentümer zur öffentlichen Nutzung setzt voraus, dass die öffentliche Nutzung für die Zeit der Zweckbindung vertraglich gesichert ist.	
Finanzierungsoption	Förderung über Niederschlagswassergebühren (gesplittete Abwassergebühr), Einsparung Pumpstrom für Entwässerung	
Erfolgsindikator(en)	Retentionsfläche und –volumen, Regelbarkeit	
Maßnahmensynergien	1.3, 1.4, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.8, 4.1	
Referenz / Hinweis	Forschungsvorhaben MURIEL der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (https://www.dbu.de/123artikel36840_2430.html),	

5. Gebäude, Energie und Klimaschutz

5.1	Ausbau der Fernwärme	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) KWK-Anlagen führen durch gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung zu besserer Brennstoffausnutzung und damit einer Minderung von CO₂-Emissionen gegenüber der getrennten Strom- und Wärmeerzeugung. Die (Ab-)Wärme der KWK-Anlagen wird zumeist in ein Wärmeverteilsystem eingespeist, das sich innerhalb eines Gebäudes, in einem Gebäude- oder gar einem Stadt(teil)verbund befindet und Wärmeabnehmer direkt mit dieser Nutzenergie versorgt. In letzterem Fall wird von Fernwärme gesprochen. In Fernwärmenetzen ist eine hohe Anschlussdichte anzustreben, um nicht nur ökologische, sondern durch eine gute Auslastung dieser Infrastruktur auch ökonomische Vorteile zu erzielen. Zu prüfen und zu fördern sind auch innovative Lösungen zur Effektivitätssteigerung und Optimierung des bestehenden Netzes sowie die Möglichkeit zur Realisierung innovativer Einzellösungen, wie bspw. der Einsatz erneuerbarer Energien in KWK-Anlagen (z. B. Biomethan, -gas & Holzbrennstoffe) oder Niedertemperaturparzellen aus dem Fernwärmerücklauf. Ziel ist also die Erhöhung der Anschlussdichte und eine Optimierung des Versorgungsnetzes. Ausgehend von energieintensiven Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhaus, großes Kommunalgebäude, Gewerbeobjekt) können weitere Gebäude in unmittelbarer Umgebung an ein Wärmenetz angeschlossen werden. Gebiete mit hoher Wärmedichte können in einem Wärmekataster identifiziert werden.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Die Stadtwerke Viernheim GmbH betreiben mehrere Blockheizkraftwerke im Stadtgebiet, die ihre (Ab-)Wärme in ein 8 km langes Fernwärmenetz einspeisen und hierüber ca. 2.500 Gebäude versorgen. Das größte BHKW „Am Essigzapfen“ wurde bereits 1993 in Betrieb genommen und erzeugt seither umweltschonend Strom und Fernwärme mit Hilfe von insgesamt vier Gasmotoren. Das Fernwärmenetz in der Weststadt verläuft über die Georg-Büchner-, Beethoven- und Sudetenstraße über die Pestalozzi- zur Adolf-Damaschke-Straße. Die Liegenschaften der Hilde, die Punkthochhäuser am Kurpfalzplatz, das Bürgerhaus und Teile der FFS sind an das Fernwärmenetz angeschlossen. Das in der Weststadt weit verzweigte Gasnetz steht in Konkurrenz zur Fernwärme.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Kartierung weiterer Anschlusspotenziale in der Weststadt entlang der Leitungstrassen - Abstimmung des Leitungsausbau mit Straßensanierungen - ggf. Öffentlichkeitsarbeit, Direktmarketing oder Förderprogramm zur Erhöhung der Anschlussquote (z. B. Vorranggebiet Weststadt) 	
Projektträger	Stadtwerke Viernheim	
Externe Unterstützung	Verwaltung, Planungs- und Ingenieurbüro, Lokale Partnerschaft	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen	
Beginn / Laufzeit	kurz- bis mittelfristig / fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ca. 600 – 700 € / m Trasse	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	-	
Finanzierungsoption	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KfW-Programm „Erneuerbare Energien Premium“, Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes	
Erfolgsindikator(en)	Anschlussdichte / Versorgungsquote, Neuanschlüsse	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.5, 5.2	
Referenz / Hinweis	Fernwärme-Förderprogramm der MVV (https://www.mvv.de/energie/privat/fernwaerme/planen/foerderprogramm-mvv.jsp)	

5.2	Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und zur Nutzung der solaren Dachflächenpotenziale	Prio A
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Durch die Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie auf Bundesebene (EnEV und EEWärmeG) ergeben sich in Neubau- und Bestandsgebäuden Anforderungen an Sanierungen der Gebäudehülle und Heizungstechnik, worüber in der Bevölkerung Informationsdefizite herrschen. Um vor diesem Hintergrund individuelle Sanierungslösungen technisch und wirtschaftlich optimal auszulegen, ist fachkundige und unabhängige Beratung der Bürger notwendig, die in Form eines kommunalen Ansprechpartners und eines Beraternetzwerkes realisiert werden kann. Allein durch die Optimierung bestehender Heizungssysteme (z. B. hydraulischer Abgleich, Einbau von Hocheffizienzpumpen) lassen sich 5 – 25 % der Energiekosten sparen. Für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäude bieten sich Solarthermie & PV, Holz, Pellets, Biogas und –öl, Wärmepumpe, Fernwärme und Mikro-KWK an. Trotz mangelnder Freiflächen in Stadtgebieten besteht für die Nutzbarmachung solarer Energie das größte Ausbaupotenzial insbesondere auf Dächern der privaten Haushalte und des GHD-Sektors. Auf dieses Solarpotenzial wäre die kommunale Strategie als Wegweiser zum Ausbau erneuerbarer Energien auszurichten. Hierzu sind wirtschaftliche Möglichkeiten einer erneuerbaren Solarenergieversorgung vom Dach sowie Technologiekombinationen in Richtung Energieautarkie (Speicher, Elektromobilität, Wärmepumpe) positiv zu kommunizieren und gute Beispiele darzustellen. Die Stadt sollte eine Vorbildfunktion auf ihren Dächern übernehmen.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Viernheim ist Vorreiter im Klimaschutz und hat das Brundtlandbüro als kommunale Klimaschutzagentur eingerichtet, die nicht nur viele Beratungsangebote, sondern auch Unterstützung in der Umsetzung kostenlos anbietet. So gibt es eine umfassende Energieberatung, die mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Sanierungsvarianten weit über eine Erstberatung hinausgeht. Außerdem gibt es eine Kampagne zum „Solarstrom von Viernheimer Dächern“. Erste wirtschaftliche Einschätzungen zu einer Solaranlage auf dem eigenen Dach gibt die Webanwendung des Hessischen Solarkatasters.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> – Beratungsprogramme und Solarkampagne fortführen – gezielte Bewerbung dieser Angebote in der Weststadt, z. B. mit Plakaten, Veranstaltungen und Netzwerkarbeit 	
Projekträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Energieberater/-innen, Solarteure, Handwerk, Schornsteinfeger, Stadtwerke, Lokale Partnerschaft, Siedlergemeinschaft Viernheim	
Nutzer	Gebäudeeigentümer/-innen, GHD, Vereine und Institutionen	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	<p>Förderfähig ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung und Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Akteure im Maßnahmengbiet der nachhaltigen Stadtentwicklung, insbesondere auch zur Aktivierung von Immobilien- und Standortgemeinschaften. Zuwendungsfähig ist auch die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden (nur für Kosten, die nicht vom Eigentümer durch nachhaltig erzielbare Erträge finanziert werden), die bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme erhalten bleiben sollen und die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände (§ 177 Abs. 2 BauGB) oder Mängel (§ 177 Abs. 3 BauGB) aufweisen.</p>	
Finanzierungsoption	Förderprogramme der KfW (z. B. Effizienzhaussanierung) und des BAFA im Bereich erneuerbare Energien (z. B. Solarthermie).	
Erfolgsindikator(en)	Anzahl realisierter Beratungen und Projekten, Energie- und CO ₂ -Emissionsreduktionen	
Maßnahmen-synergien	1.2, 1.3, 3.5, 4.1, 4.4, 5.3	
Referenz / Hinweis	<p>Energieberatung der Stadt Viernheim (http://www.viernheim.de/it/unsere-stadt/umweltbauen/brundtland/sanierung.html#c10529), Solardach-Kampagne der Stadt Viernheim (http://www.viernheim.de/index.php?id=2774), Solarkataster Hessen (https://www.gpm-webgis-12.de/geoapp/frames/index_ext.php?gui_id=hessen_02).</p>	

5.3	Modellprojekt Grauwasserrecycling im Quartier	Prio C
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die Förderung der Schonung der natürlichen Ressourcen, die Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sowie die Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung von Abfällen. Der Erfolg dieses Bundesgesetzes ist im Wesentlichen vom Funktionieren der Wertstofftrennung im Haushalt abhängig. Das häusliche Abwasser als Wertstoff der Siedlungswasserwirtschaft wird häufig noch mit dem Niederschlagswasser vermischt, gemeinsam im Kanal abtransportiert und zentral behandelt oder beseitigt, was ökologisch höchst fragwürdig und sehr stromintensiv ist. Häusliches Abwasser ist eine Ressource für Wasser, Energie und Nährstoffe. Grauwasser enthält vergleichsweise wenig Nähr-, Spuren- und Problemstoffe und eignet sich zum Recycling, was ökologisch und ökonomisch Sinn machen kann. Bei getrennter Grauwasser- und Schwarzwassererfassung können zwei potenzielle Anwendungen genutzt werden: a) Wärmerückgewinnung aus dem warmen Grauwasser aus Dusche, Bad, Waschmaschine und b) Wiederaufbereitung des Grauwassers zu hygienisch einwandfreiem Brauch- und Betriebswasser, das Kostenvorteile für den Endnutzer generiert.</p>		
Situation/ Problemlage	Eine nachträgliche Realisierung eines Systems zum Grauwasserrecycling im Gebäudebestand ist schwierig.	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung und Direktansprache von Grundstückseigentümern - ggf. Einflechtung in Kampagne zum Anreizprogramm bzw. zum Beratungsangebot - ggf. fachliche und finanzielle Unterstützung eines ambitionierten und vorbildlichen Modellprojekts 	
Projekträger	Verwaltung, private Eigentümer	
Externe Unterstützung	Planungs- und Ingenieurbüro, Handwerk	
Nutzer	Private Eigentümer	
Beginn / Laufzeit	langfristig / Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, ggf. Honorar für externe Beratung, Fördermittel	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	z. B. Kommunales Anreizförderprogramm zur Regenwasserbewirtschaftung	
Finanzierungsoption	Reduktion von Energie- und Wasserkosten	
Erfolgsindikator(en)	Betriebskosten- und Ressourceneinsparung, umgesetzte Projekte	
Maßnahmensynergien	1.3, 1.4, 1.5, 3.5, 4.1, 5.2	
Referenz / Hinweis	Ergebnisse des Projekts Roof Water Farm (http://www.roofwaterfarm.com/kompakt/gebaeude/), Broschüre „Innovative Wasserkonzepte – Betriebswassernutzung in Gebäuden“ (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/download/modellvorhaben/betriebswasser_deutsch2007.pdf)	

5.4	Leerstandsmanagement für Gewerbeflächen	Prio B
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Der demographische und wirtschaftliche Wandel führen zu verstärkten Leerständen in Stadtgebieten. Die Problematik wird durch veränderte Nachfrage und einen zunehmenden Funktionsverlust der Innenstädte verstärkt. Der Bau großer, mit der Stadt schlecht verflochtener Einkaufszentren und die Nähe zu attraktiven Oberzentren ziehen gerade in mittelgroßen und kleinen Kommunen die Kundenfrequenz ab. Leerstandsmanagement kann Abhilfe schaffen, indem es Leerstände erhebt und Ursachen analysiert, um Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Leerstandssituation zu eruieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort über neue Nutzungskonzepte und -ideen nachzudenken. Leerstandsmanagement verfolgt also die Neu- und Umnutzung leerstehender Gebäuden, die Bewahrung regionaler Besonderheit und die Auslastung des wirtschaftlichen Potenzials vorhandener Gewerbeflächen.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>In der Weststadt stehen einige Gewerbeobjekte leer. Auffallendes und für die Stadtteilziele kontraproduktives Beispiel sind die Gewerberäume im Erdgeschoss des Punkthochhauses Saarlandstraße 1 mit direkter Wirkung auf die Attraktivität des Kurpfalzplatzes. Die ursprüngliche Planung sah Einzelhandelsnutzungen in Form eines Quartierszentrums vor. Die geänderte Nachfrage, neue Geschäftsstrategien und der Ausbau des Angebots im benachbarten Nahversorgerstandort Knupfer führen zu starker Fluktuation. Die Gewerbe-Immobilienbörse der Viernheimer Wirtschaftsförderung (bzw. Metropolregion Rhein-Neckar) vermittelt ohne Voranmeldung Ansprechpartner freier Grundstücke, (Büro)-Gebäude, Hallen, Lagerflächen, Läden und Gewerberäume aller Art, ermöglicht eine komfortable Suche und bietet präzise Informationen über klar gegliederte Exposés.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Leerstandsmanagements - Analyse der Leerstandssituation (Leerstandskataster) und deren Ursachen - Kontaktknüpfung und -pflege mit Eigentümern von Gewerbeflächen, potenziellen Filialisten, Existenzgründern, usw., aber auch bestehenden Geschäftstreibenden (Vorbeugung von Geschäftsaufgaben) - ggf. Unterstützung bei Modernisierung von Gewerbeobjekten und deren Inserierung in der Datenbank der MRN - Vermittlung von Angebot und Nachfrage, auch für temporäre Zwischennutzungen wie Pop-up-Bar, Ausstellungsraum, Schaufensterdeko, soziokulturelle Einrichtungen, o. Ä.) 	
Projektträger	Verwaltung	
Externe Unterstützung	Lokale Partnerschaft, City-Gemeinschaft Viernheim, Planungs- und Ingenieurbüro	
Nutzer	Gewerbeflächeneigentümer, Unternehmer, soziokulturelle Initiativen, usw.	
Beginn / Laufzeit	nach Abschluss der Konzeptphase (Ende 2017 / Anfang 2018), Förderzeitraum der Gesamtmaßnahme soll zehn Jahre nicht überschreiten.	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	Zuwendungsfähig sind die Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die bei Durchführung der Gesamtmaßnahme erhalten bleiben sollen und die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände oder Mängel (§ 177 (2) und (3) BauGB) aufweisen sowie von Gebäuden und für die Gestaltung von Freiflächen, die eine Zwischennutzung ermöglichen, soweit der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Zwischennutzung steht, oder die außer der Zwischennutzung auch der Erhaltung und einer späteren endgültigen Nutzung eines Gebäudes dienen.	
Finanzierungsoption	Gewerbesteuer, Kaufkraftstärkung durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote	
Erfolgsindikator(en)	Vermittlungsquote / Vermarktungserfolg, Leerstandsquote	
Maßnahmen-synergien	1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 2.6, 3.2, 3.7	
Referenz / Hinweis	Konzeptpapier Leerstandsmanagement Steinheim (http://www.stadtbau.nrw.de/pdf/dokumente/leerstandsmanagement_layout.pdf), Bericht zum Leerstandsmanagement in Grünstadt (http://www.gruenstadt.de/sv_gruenstadt/Wirtschaft/Wirtschaftsf%C3%B6rderung%20&%20Stadtmarketing/Berichte/Bericht%20Leerstand%20neu.pdf).	

5.5	Vertiefende Beteiligung der FFS am pädagogischen Prämienmodell des Kreis Bergstraße zur Energieeinsparung	Prio C
<p>Beschreibung und Projektziel(e) Mit dem Prämienmodell wird das Engagement zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen an Schulen des Kreises Bergstraße gezielt unterstützt und gefördert. Die Aktivitäten sollen einen Beitrag zur Minderung des Energieverbrauchs und den damit verbundenen Kosten leiten sowie Schülerinnen und Schüler langfristig für den schonenden Umgang mit Energie und Ressourcen sensibilisieren. Die Beteiligung aller Schulen am Prämienmodell ist seitens des Schulträgers ausdrücklich erwünscht. Die Ermittlung der Prämienhöhe erfolgt gemäß „Richtlinie zur Prämierung von Einsparmaßnahmen im Energiebereich (Kreistagsbeschluss vom 25.04.2005) wie folgt: Für Abgabe des ausgefüllten Rückmeldebogens und eines Projektberichts (Voraussetzung für Prämienersatz) erhält die Schule einen Sockelbetrag von 100 €. Sofern ein Energiespar-Team an der Schule eingerichtet ist, erstellt dieses die Unterlagen. Die Bemessung der Gesamtpremie orientiert sich darüber hinaus an den Energiesparaktivitäten, wobei die dem Projekt zugrunde gelegten Rückmeldebögen mit dargelegten Kriterien zur Beurteilung der Aktivitäten (max. 44 Punkte) maßgebend sind. Die Prämienhöhe ergibt sich durch Multiplikation der Schülerzahl mit dem in Abhängigkeit der Kriterienbefriedigung ermittelten Auszahlungsbetrag von maximal 1 € pro Schüler(in) und Addition dieses Produkts zum Sockelbetrag. Die maximal erreichbare Prämienhöhe ist auf 2.000 € begrenzt. Die erreichten Prämien werden vom Landrat in einer gesonderten Veranstaltung in Form „symbolischer Schecks“ überreicht. Die Schulen verfügen im Rahmen schulischer Zwecke frei über die Mittel.</p>		
Situation/ Problemlage	<p>Im Bereich der Heizungsanlage finden sich große Potenziale, da bisher nur das Hauptschulgebäude an der Fernwärme aus KWK der Stadtwerke angeschlossen ist, während Hausmeisterwohnung und Turnhalle wärmetechnisch noch mit Öl versorgen. Die FFS nimmt bereits am Prämienmodell teil. Insbesondere im Bereich Umweltbildung könnten Potenziale zur Information, Sensibilisierung oder Projektbeteiligung der Schülerschaft genutzt werden.</p>	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Schulkonferenz der FFS fasst Beschluss zur Teilnahme am Prämienmodell und legt ihn dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft vor - jährliche Abgabe von ausgefülltem Rückmeldebogen und Projektbericht - kontinuierliche Ideensammlung zur Energieeinsparung sowie die Nutzung von Potenzialen auf dem Schulgelände in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr sowie deren Umsetzung in Projekten 	
Projektträger	Friedrich-Fröbel-Schule, Landkreis Bergstraße	
Externe Unterstützung	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	
Nutzer	Schüler-, Lehrerschaft, Schulleitung	
Beginn / Laufzeit	kurzfristig / fortlaufend	
Gesamtkosten (geschätzt)	Interner Aufwand, sonst keine investiven Ausgaben erforderlich	
Im Stadtbau förderfähige Kosten	-	
Finanzierungsoption	Investive Maßnahmen sind mit dem Schulträger abzustimmen.	
Erfolgsindikator(en)	absolute und relative Energie- bzw. THG-Einsparung durch Nutzungsverhalten	
Maßnahmen-synergien	1.2, 2.3, 2.6, 2.8, 3.8	
Referenz / Hinweis	Energiesparmodell Hellingskampschule Bielefeld: http://www.hellingskampschule.de/userfiles/Schulprogramm/3.7.4_Energiedetektive.pdf	